

A-1 Selbstbestimmte und gleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller*in: Corinna Rüffer (KV Trier), Daniel Köbler (KV Mainz), Matthias Rösch (KV Mainz), Ottmar Miles-Paul (KV Trier), Ursula Hartmann-Graham (KV Mainz-Bingen), Ruth Ratter (KV Bad Dürkheim), Stefan Thome (KV Kaiserslautern-Stadt), Christian Bayerlein (KV Koblenz), Wolf Buchmann (KV Trier), Angelika Birk (KV Trier), Ruth Jaensch (KV Mainz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Sven Dücker (KV Trier), Christoph Weyrath (KV Rhein-Lahn), Melanie Petri (KV Neuwied), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Birgit Alt-Resch (KV Bernkastel-Wittlich), Anne-Marie Heinicke (KV Kaiserslautern-Land), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

1 Inklusion bedeutet eine Gesellschaft, die sich den Menschen anpasst; eine
2 Gesellschaft, die so gestaltet wird, dass jeder und jedem Einzelnen
3 Gleichberechtigung und selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht wird. Für Menschen
4 mit Behinderungen ist dieses Recht auf selbstbestimmte und gleiche Teilhabe
5 völkerrechtlich in der UN-Behindertenrechtskonvention seit einem Jahrzehnt
6 verbrieft. Seither hat sich in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz
7 einiges bewegt, aber wir sind noch lange nicht am Ziel.

8 Wir GRÜNE setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der alle Menschen
9 miteinander leben, lernen, arbeiten und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben
10 können. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbstbestimmt,
11 gleichberechtigt und ohne Diskriminierung aufgrund ihrer oder seiner
12 Beeinträchtigung zu leben! Der Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile ist
13 dafür eine Grundvoraussetzung. Daher fordern wir schon lange die Ablösung der
14 überholten, aus Fürsorge und Sozialhilfe stammenden Eingliederungshilfe durch
15 ein echtes Bundesteilhabegesetz als modernes Leistungsgesetz.

16 Doch das geltende Recht der Eingliederungshilfe, das einen großen Teil der
17 Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen regelt, stammt
18 größtenteils aus den 1960er und 1970er Jahren. Es enthält Passagen, die nicht
19 mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar sind. Diese Vorschriften
20 ermöglichen es der Verwaltung, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
21 einschränken.

22 Stattdessen braucht es ein Teilhabegesetz, das an der UN-
23 Behindertenrechtskonvention, an Selbstbestimmung und Inklusion ausgerichtet ist.
24 Die Unterstützungsleistung muss aus der Sozialhilfe gelöst werden und an den
25 Bedürfnissen derjenigen orientiert werden, die sie benötigen. Zudem muss der
26 Bund sich im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung an den Kosten für
27 die Eingliederungshilfe beteiligen.

28 Das Bundesteilhabegesetz ist das größte behindertenpolitische Vorhaben seit
29 langer Zeit und eines der bedeutendsten sozialpolitischen Projekte der jüngsten
30 deutschen Geschichte. Die Große Koalition hat damit bei Menschen mit
31 Behinderungen und ihren Verbänden große Hoffnungen und hohe Erwartungen für eine
32 längst überfällige Weiterentwicklung des Teilhaberechts geweckt.

33 Doch der Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett am 28. Juni 2016 beschlossen hat,
34 ist enttäuschend. Er bringt nicht den von Union und SPD angekündigten
35 Systemwechsel, vielmehr ist die Logik der Sozialhilfe nach wie vor bestimmend.
36 Insbesondere für Menschen mit hohem Assistenz- und Unterstützungsbedarf sowie
37 für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind sogar Nachteile zu erwarten.

38 Zudem will der Bund, anders als angekündigt Länder und Kommunen nicht
39 strukturell und dauerhaft bei den Kosten der Eingliederungshilfe entlasten.

40 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz fordern die Landesregierung auf, sich
41 im Bundesrat mit Nachdruck für wesentliche Verbesserungen am Entwurf der
42 Bundesregierung einzusetzen. Es muss unbedingt gewährleistet sein, dass Art und
43 Umfang der Leistungen aus der Eingliederungshilfe auf dem Niveau des derzeit
44 geltenden Rechts erhalten und echte Fortschritte erzielt werden. Ein gutes
45 Bundesteilhabegesetz muss Inklusion und Selbstbestimmung ermöglichen. Dafür
46 müssen mindestens folgende Punkte erfüllt sein:

47 1. Für die Leistungsberechtigung muss gelten: Wer Unterstützung braucht, muss
48 diese auch bekommen! Der Kreis der Leistungsberechtigten darf nicht
49 eingeschränkt werden. Auch AusländerInnen ohne Niederlassungserlaubnis oder mit
50 einem befristeten Aufenthaltstitel und Asylsuchende mit Behinderung müssen ein
51 Recht auf Eingliederungsleistungen haben.

52 2. Der Bund muss sich dauerhaft und der tatsächlichen Entwicklung der
53 Teilhabeleistungen entsprechend für eine dauerhafte Entlastung Länder und
54 Kommunen an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen.

55 3. Menschen mit Behinderung müssen selbst bestimmen können, wo, wie und mit wem
56 sie leben möchten. Es darf keine Vorschriften geben, mit denen das Wunsch- und
57 Wahlrecht aus Kostengründen beschnitten werden kann und Menschen mit Behinderung
58 beispielsweise gegen ihren Willen in Heime eingewiesen werden können oder dort
59 bleiben müssen. Kosten dürfen – wenn überhaupt – nur dann verglichen werden,
60 wenn die fraglichen Alternativen den gleichen Gestaltungsgrundsätzen folgen.
61 Entscheidendes Kriterium muss der Wunsch des leistungsberechtigten Menschen mit
62 Behinderung sein. Inklusive Leistungen müssen grundsätzlich Vorrang haben.

63 4. Leistungen der sozialen Teilhabe wie beispielsweise der persönlichen
64 Assistenz dürfen nur dann gemeinsam für mehrere Personen erbracht werden, wenn
65 die Leistungsberechtigten das ausdrücklich wünschen. Es darf nicht möglich sein,
66 einen Menschen mit Behinderung zu zwingen, sich z.B. eine/n AssistentIn mit dem
67 ebenfalls behinderten Nachbarn zu teilen, weil das kostengünstiger wäre.

68 5. Leistungen der sozialen Teilhabe dienen dazu, die Benachteiligungen aufgrund
69 der Behinderung auszugleichen und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu
70 ermöglichen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf diese Leistungen.
71 Deshalb müssen Leistungen zur Teilhabe erbracht werden, ohne dass Menschen mit
72 Behinderung dafür mit ihrem eigenen Einkommen und Vermögen aufkommen müssen.

73 6. Das Budget für Arbeit muss so gestaltet werden, dass Menschen mit
74 Behinderungen keine Nachteile gegenüber Ihrem bisherigen Status als Beschäftigte
75 oder Arbeitnehmer_in haben und das in Rheinland-Pfalz erfolgreich entwickelte
76 „Budget für Arbeit“ weiter Wirkung entfalten kann.

77 7. Der „Verschiebebahnhof“ zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung
78 muss beendet werden. Eine Ausweitung der Diskriminierung behinderter Menschen in

79 der Pflegeversicherung muss unbedingt verhindert werden. Leistungen der
80 Eingliederungshilfe müssen weiterhin gleichberechtigt neben Pflegeleistungen
81 stehen.

82 8. Leistungen zur Teilhabe müssen sich daran orientieren, welche Unterstützung
83 behinderte Menschen benötigen (Personenzentrierung) – und nicht daran, ob eine
84 Leistung in Einrichtungen oder außerhalb angeboten wird. Für konsequent
85 personenzentrierte Leistungen sind bundeseinheitliche Kriterien und klare
86 Bedarfsbemessungsverfahren unverzichtbar.

87 9. Die unabhängige Beratung auf Grundlage des Peer Counseling (Beratung von und
88 für Menschen mit Behinderungen) ist eine große Chance für Selbstbestimmung und
89 Empowerment. Sie darf nicht durch eine Befristung der Bundesförderung
90 eingeschränkt werden.

91 10. Für eine an Inklusion und Selbstbestimmung ausgerichtete Umsetzung der
92 Teilhabeleistungen brauchen wir eine neue Struktur des Trägers der
93 Eingliederungshilfe. Die schleichende Kommunalisierung führt zu ungleichen und
94 ungerechten Lebensverhältnissen für die Menschen mit Behinderungen in unserem
95 Land. Deshalb brauchen wir eine überregionale Trägerschaft der
96 Eingliederungshilfe in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen – für die
97 Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz.

98 11. In einem Landesinklusionsgesetz wollen wir die UN-
99 Behindertenrechtskonvention in rheinland-pfälzisches Landesrecht umsetzen und
100 das Bundesteilhabegesetz zusammen mit einer Novellierung des
101 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes landesrechtlich umsetzen.

Begründung

erfolgt mündlich

A-2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – Rechtspopulismus entschieden
entgegnetreten

Antragsteller*in: Tabea Rößner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Daniel Köbler (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Volker Gallé (KV Alzey-Worms), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Siegbert Hardieß (KV Westerwald), Pia Werner (KV Bad Dürkheim), Johannes Reinig (KV Rhein-Pfalz), Andreas Möritz (KV Mainz-Bingen), David Profit (KV Alzey-Worms), Brian Huck (KV Mainz), Herbert Braunbeck (KV Mainz-Bingen), Klaus Becker (KV Alzey-Worms), Irmel Münch-Weinmann (KV Speyer), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Hans-Uwe Daumann (KV Ludwigshafen), Jens Voll (KV Mainz-Bingen), Petra Spielmann (KV Rhein-Lahn), Sven Dücker (KV Trier), Andrea Müller-Bohn (KV Mainz-Bingen), Ann-Kristin Pfeifer (KV Mainz), Eberhard Wolf (KV Mainz-Bingen), Katrin Eder (KV Mainz), David Tondera (KV Koblenz), Irene Alt (KV Mainz-Bingen)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

- 1 Die Bundesrepublik Deutschland hat ein Problem und es heißt Rechtspopulismus.
- 2 Gingen vielleicht einige vorher davon aus, das Phänomen sei lediglich in den
- 3 europäischen Nachbarländern zu finden, so müssen viele im Jahr 2016 feststellen,
- 4 dass es auch hierzulande für eine rechte Partei möglich ist, Wahlerfolge zu
- 5 erzielen. Offensichtlich wird dies durch das Erstarken der AfD.

- 6 Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass es in Teilen der Bevölkerung Ängste
- 7 und Vorbehalte gegenüber den aktuellen politischen Herausforderungen gibt.
- 8 Parteien, Regierungen und Akteure sind gut beraten, mit diesen Emotionen
- 9 konstruktiv im Sinne des Zusammenhalts unserer Gesellschaft umzugehen. Ängsten
- 10 müssen wir allerdings mit Fakten und Austausch begegnen. Denn: Angst ist der
- 11 perfekte Nährboden für rechtspolitisches Saatgut. Die AfD hat sich dies zu Nutze
- 12 gemacht. Sie ist in zehn Landtagen vertreten und hat sich dort teilweise als
- 13 drittstärkste Kraft etabliert. In Mecklenburg-Vorpommern hat sie sogar mehr
- 14 Stimmen als die CDU bekommen.

- 15 Dies liefert auch den Nährboden für rechte Gewalttaten. Bundesweit, aber auch in
- 16 Rheinland-Pfalz, haben im letzten Jahr die Zahlen rechter Straftaten enorm
- 17 zugenommen. Es ist erschreckend, dass die Zahl der von Rechtsextremen verübten
- 18 Straftaten in Rheinland-Pfalz von 2014 auf 2015 um 180 auf 701 stark gestiegen
- 19 ist. Immer wieder üben Rechtsextreme Straftaten gegen Flüchtlinge und andere
- 20 gesellschaftliche Gruppen. Seit Jahren ist bekannt, dass rechte Ressentiments
- 21 bis hin in die Mitte der Gesellschaft vorhanden sind. Zahlreiche Studien zur
- 22 Entwicklung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit haben dies belegt.

- 23 Auch hier in Rheinland-Pfalz hat sich das bei der vergangenen Landtagswahl
- 24 gezeigt. 268.628 Wählerinnen und Wähler haben der AfD ihre Zweitstimme gegeben.
- 25 Sie ist nun drittstärkste Kraft im rheinland-pfälzischen Landtag. Ihre Arbeit im
- 26 Landtag zeigt jedoch: Dieser Partei ist es überhaupt nicht daran gelegen, einen
- 27 konstruktiven Beitrag zu leisten. Auch die Faktenlage interessiert sie nicht.

28 Sie konzentriert sich in dieser Frage allein auf das Schüren von Ängsten und
29 Ressentiments. Die AfD greift Stimmungen und Gefühle, die es in der Gesellschaft
30 gibt, auf und stachelt sie an. Das Grundgesetz, das Recht auf Asyl – all das
31 interessiert diese Partei nicht. Viele der Forderungen aus den Reihen der AfD
32 sind mit unseren Grundwerten und auch mit unserem Grundgesetz nur schwer oder
33 nicht vereinbar. Gleichzeitig überschreitet die AfD in ihren Beiträgen
34 regelmäßig die Grenzen demokratischen Diskursverhaltens durch eine Verrohung der
35 Sprache.

36 Das wird nicht nur bei der Flüchtlingspolitik klar, sondern in vielen anderen
37 programmatischen Feldern. Sie will die Lebensverhältnisse jedes und jeder
38 einzelnen reglementieren und die freie Entfaltung des Individuums beschneiden.
39 Für die AfD spielt es eine Rolle, woher Du kommst, welche Religion, welche
40 Hautfarbe, welche sexuelle Orientierung oder Identität du hast und ob du eine
41 Frau oder ein Mann bist. Sie will ein überholtes Familien- und Gesellschaftsbild
42 stärken. Die AfD will Einfluss auf Medien nehmen, obwohl sie gleichzeitig gerade
43 gegen diese agitiert und immer wieder im Diskurs behauptet, die Medien seien vom
44 Staat gesteuert. Die AfD macht daher bewusst Stimmung gegen Journalistinnen und
45 Journalisten. Vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie ARD und ZDF, ist
46 für die AfD Zielscheibe. Im ganzen Land sammelt sie Unterschriften, duldet
47 Sprechchöre wie „Lügenpresse“ auf ihren Kundgebungen und trägt somit zu einer
48 medienfeindlichen Stimmung im Land bei.

49 Der Umgang mit der AfD stellt nicht nur für uns GRÜNE, sondern auch für die
50 Medien eine besondere Herausforderung dar. Es gilt, sich mit ihrer Programmatik
51 auseinanderzusetzen und ihnen dennoch keine Plattform für ihre Hetze zu geben.
52 Viele Sendungen und Artikel haben sich bei ihrer Berichterstattung sehr auf die
53 Flüchtlingspolitik fokussiert und der AfD dadurch immer wieder eine Bühne
54 geboten. Eine Auseinandersetzung mit der sonstigen Programmatik der AfD wäre
55 wichtig und würde die Geisteshaltung der Partei zeigen. Daher sind die Medien,
56 als vierte Säule unserer Demokratie, ein wichtiger Baustein dabei, sich mit
57 rechtspopulistischen Ideologien und Narrativen auseinander zu setzen.

58 Es sind nämlich nicht nur die zivilisatorischen Errungenschaften, die die Partei
59 angreift. Es sind auch die sozialen. Der Mindestlohn, die Mietpreisbremse, die
60 Erbschaftssteuer – all das will die AfD abschaffen. Außerdem will sie die
61 Arbeitslosenversicherung privatisieren und die Gewerbesteuer, die einen
62 wichtigen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Daseinsvorsorge leistet, ad
63 acta legen. Sie ist nicht die Partei der Mittel- und Geringverdienenden. Im
64 Gegenteil: Ihr Programm stärkt die Starken in unserer Gesellschaft und schwächt
65 die Schwachen.

66 Trotzdem wird die Partei von allen Gesellschafts- und Bildungsschichten gewählt.
67 Es wäre falsch, all ihren Wählerinnen und Wählern unter den rechten
68 Generalverdacht zu stellen. Jedem, der bei den vergangenen Wahlen der AfD seine
69 oder ihre Stimme gab, muss aber bewusst sein: Er oder sie hat eine Partei
70 gewählt, die unser demokratisches System und unsere freiheitlichen Grundwerte in
71 ihren Grundzügen angreift.

72 Letztlich geht die Entstehung der AfD auch auf den Unmut vieler mit den
73 bestehenden Parteien zurück. Selbstkritisch müssen wir uns alle die Frage
74 stellen, ob wir in der Vergangenheit Menschenrechte, Rechtsstaat,
75 Gleichberechtigung, Pluralismus gut genug erklärt haben. Politik verfällt oft

76 ins Dozieren, wo eigentlich Argumente entlang menschlicher Erfahrungen gefragt
77 wären. Wir verweisen gerne auf das Grundgesetz, aber die Botschaft, warum es gut
78 ist, wenn wir den dort niedergelegten Prinzipien folgen, kommt oft zu kurz. Die
79 Flüchtlinge fliehen aus ihren Ländern, eben weil sie Frieden, Freiheit und
80 Demokratie für sich und ihre Familien suchen. Als überzeugte Demokratinnen und
81 Demokratien müssen wir stets dafür kämpfen, dass sie diese Werte in Deutschland
82 und Europa auch so vorfinden.

83 Aber anstatt sich an vorderster Front vor Grundgesetz und Demokratie zu stellen,
84 greifen vor allem CSU und CDU unsere Grundwerte von rechts an, und droht dabei
85 die AfD noch zu überholen in ihren rechtspopulistischen Forderungen. Dass das
86 nicht zum gewünschten Effekt führt, haben die vergangenen Wahlen gezeigt. Die
87 SPD ist sich ebenso nicht im Klaren, wie sie mit der AfD umgehen soll. Der
88 Parteichef und Vizekanzler Sigmar Gabriel fordert einmal Obergrenzen für
89 Flüchtlinge, dann wiederum attackiert er Seehofer für seine rechten Thesen. Und
90 auch bei der Partei die Linke führt das Erstarken der Rechtspopulisten zu
91 Äußerungen, die am rechten Rand anzusiedeln sind.

92 Ängsten und Ressentiments in der Bevölkerung müssen wir GRÜNEN mit Informationen
93 und Dialog begegnen. Damit heben wir GRÜNE uns von anderen Parteien ab, die der
94 AfD hinterher rennen, indem sie Menschen mit Ängsten und Vorurteilen nach dem
95 Mund reden. Wir GRÜNE wollen eine offene und solidarische Gesellschaft. Wir
96 haben den klaren Gegenentwurf zu den Rechtspopulisten und bieten damit eine
97 echte Alternative zur selbsternannten Alternative für Deutschland. Wir setzen
98 uns für eine Gesellschaft ein, die auf die Freiheit des Individuums setzt und
99 auf Solidarität für diejenigen, die Unterstützung bedürfen. Es waren die neuen
100 sozialen Bewegungen und die GRÜNEN, die in den Jahren nach 1968 für viele
101 Freiheiten erfolgreich gestritten haben und auch weiter streiten werden:
102 Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
103 Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, Integration von Menschen mit
104 Migrationshintergrund, gleiche Rechte für Schwule und Lesben, Eintreten für
105 gesellschaftliche Minderheiten.

106 Ohne Gerechtigkeit bleibt Freiheit jedoch ein leeres Versprechen. Nur wer
107 Chancen und Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft hat, kann sich frei
108 entfalten. Freiheit, Chancen und Teilhabe für alle in unserer Gesellschaft
109 kommen nicht von allein. Es ist Aufgabe von Politik, sie zu schaffen.
110 Solidarität betont damit auch die Verantwortung des Einzelnen gegenüber anderen.

111 Nur wenn wir es schaffen, diese Werte wieder ins Bewusstsein der Gesellschaft zu
112 rücken, wenn wir vermitteln können, welchen Wert eine solidarische und offene
113 Gesellschaft darstellt, können wir den kruden Thesen der Rechtspopulisten
114 entschieden entgegengetreten.

115 Für diese Werte werden wir in den kommenden Monaten vor der Bundestagswahl 2017
116 verstärkt werben. Wir scheuen nicht die Auseinandersetzung mit den
117 Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten dieses Landes und wollen den
118 öffentlichen Diskurs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen,
119 Verbänden voranbringen. Es geht nämlich um ganz Essentielles: um unsere
120 Demokratie und unsere gemeinsame Werteordnung.

Begründung

erfolgt mündlich.

A-3 Rheinland-Pfalz braucht eine Divestmentstrategie

Antragsteller*in: Fabian Ehmann (KV Mainz), Daniel Köbler (KV Mainz), Dani Fössl (KV Mainz), Jürgen Ehmann (KV Mainz), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Marco Zimmermann (KV Mainz), Fabian Collierius (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Sven Dücker (KV Trier);

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

- 1 Beim UN-Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris haben sich 195 Staaten auf
- 2 Schritte
- 3 geeinigt, damit die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 °C, im
- 4 Ver-
- 5 gleich zum Ende des 19. Jahrhunderts bleibt. Dieser Beschluss muss nun umgesetzt
- 6 werden.
- 7 Wenn wir die Klimakrise lösen und die globale Erwärmung begrenzen wollen, müs-
- 8 sen wir die Klimaschutzpolitik als Querschnittsaufgabe verstehen. Neben
- 9 Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂-Minimierung müssen auch die Finanzanlagen auf dem
- 10 Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus stehen. Das bedeutet unter
- 11 anderem auch, dass die Finanzpolitik des Landes sich neben ökonomischen auch an
- 12 Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren muss. Im Zuge dessen braucht das Land
- 13 Rheinland-Pfalz auch eine „Divestment-Strategie“, um zukünftig Investitionen in
- 14 CO₂-intensive Anlagen zu vermeiden und sich von bestehenden Investitionen in
- 15 CO₂-intensiven Anlagen zu trennen.
- 16 Daher ist es ein wichtiger erster Schritt, dass der Pensionsfonds des Landes
- 17 Rheinland-Pfalz ökologische, soziale und wirtschaftliche Anlagerichtlinien
- 18 erhält.
- 19 Doch wir GRÜNE fordern eine Divestmentstrategie, die alle Landesbetriebe, -
- 20 gesellschaften und -beteiligungen umfasst.
- 21 Darüber hinaus setzen wir GRÜNE uns auch auf kommunaler Ebene für Divestment
- 22 ein. Deshalb wird die kommunalpolitische Vereinigung GARRP Musteranfragen zu den
- 23 Finanzanlagen der Kommunen sowie Musteranträge für den Beschluss von
- 24 nachhaltigen Anlagerichtlinien auf kommunaler Ebene erstellen sowie an alle
- 25 kommunalen Fraktionen verschicken.

A-4 Einrichtung einer Arbeitsgruppe „2030“

Antragsteller*in: KV Trier
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

- 1 DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz richten eine Arbeitsgruppe „2030“ ein, deren Ziel die
- 2 Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der Parteistruktur ist, um das vorhandene
- 3 Potential an WählerInnen in RLP nachhaltig zu binden.
- 4 Die AG besteht aus
- 5 • einer/einem Landesvorsitzenden/m
- 6 • der LandesschatzmeisterIn
- 7 • zwei Mitgliedern der GRÜNEN Landtagsfraktion
- 8 • sechs VertreterInnen aus den Kreisverbänden
- 9 Die Mitglieder der AG „2030“ werden durch den Kleinen Parteitag für zwei Jahre
- 10 gewählt.
- 11 Die Landesvorstandsmitglieder organisieren die AG und berichten einmal jährlich
- 12 über die Ergebnisse und deren Umsetzung.
- 13 Für die Arbeit der AG ist ein Etat im Haushalt vorzusehen.
- 14 Über die Auflösung der AG entscheidet eine LDV.

Begründung

Hinweis: Dieser Antrag wurde von der LDV in Lahnstein auf die Struktur-LDV vertagt.

Begründung:

Liebe Freunde und Freundinnen,
bei diesem Antrag geht es ausdrücklich nicht darum, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die uns inhaltlich anders oder gar neu aufstellt. Auch geht es nicht um die nach Wahlen so gern geforderten Satzungsänderungen hinsichtlich Landesvorstand oder ähnlichem. Vielmehr geht es um die Frage: wie stellen wir Grüne in Rheinland-Pfalz uns strukturell - somit also langfristig - besser auf, um unser Wählerpotential an uns zu binden und unsere Stammwählerschaft zu erhöhen?

Diese (Über-)Lebensfrage stellt sich aus der Analyse unserer Landtagswahlergebnisse: wir haben bei der letzten Wahl 2016 im Grunde nur das Ergebnis von 2006 wiederholt. D.h. dann aber auch, dass wir es in den letzten zehn Jahren nicht ausreichend geschafft haben, unsere WählerInnenbindung zu stärken. Vor allem die letzten fünf Jahre boten dazu Chancen, doch trotz drei Ministerinnen, drei Mitgliedern des Bundestages und achtzehn Landtagsmitgliedern gelang dies nicht. Wieso dies so war und was man dagegen tun kann, darum soll es in der Arbeitsgruppe gehen. Damit wir in zehn Jahren nicht wieder bangen müssen, wenn es zur Landtagswahl kommt, und damit die politische Stärke der Grünen RLP landesweit erhöht wird.

Angemerkt sei noch: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Arbeitsgruppe keine in sich ver- und geschlossene Gruppe sein soll, sondern so offen und transparent und die Basis einbindend arbeitet, wie es auch bei den LAGen der Fall ist.

D-1 Für eine verantwortungsvolle und sichere Chemieindustrie

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.), Freia Jung-Klein (KV Kaiserslautern-Land), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Annelie Scharfenstein (KV Westerwald), Marianne Brunner (KV Landau), Christoph Richter (KV Ahrweiler), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Diethmar Rieth (KV Suedwestpfalz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Joscha Pullich (KV Cochem-Zell), Susanne Schröer (KV Landau), Georg Schiffer (KV Ahrweiler), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Thomas Beckgerd (KV Mayen-Koblenz), Armin Rau (KV Ahrweiler), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Ludwig Stolz (KV Neuwied), Michael Musil (KV Westerwald), Ralf Kauer (KV Rhein-Hunsrück)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Umgehend die erforderlichen Konsequenzen aus den Sicherheitsproblemen ziehen!

2 Zuerst sind unsere Gedanken bei den Opfern dieser Katastrophe, den Toten und
3 Verletzten und ihren Angehörigen. Vor allem für die betroffenen Mitglieder der
4 Feuerwehren muss umfassend gesorgt werden. Wir danken allen Einsatzkräften. Sie
5 haben durch professionelles Vorgehen Schlimmeres verhindert.

6 Die neuerliche Explosion am 17.10.2016 in Ludwigshafen hat einmal mehr die
7 Gefahren der Chemie-Industrie vor Augen geführt. Stundenlang herrschte
8 Großalarm, stundenlang war unklar, ob Giftstoffe frei gesetzt würden und ob bzw.
9 in welchem Umfang Gefahren für die Tausende Anlieger in den benachbarten
10 Wohnbezirken bestünde. Über 24 Stunden gab es Warnungen, „Fenster und Türen
11 geschlossen zu halten und Lüftungsanlagen abzuschalten“. Das Unglück steht in
12 einer langen Reihe von Betriebsstörungen, die der Chemiekonzern in den
13 vergangenen Monaten bekannt geben musste. 15 Meldungen waren es bereits in
14 diesem Jahr, im vergangenen Jahr immerhin 13 weitere Fälle. So gab es am
15 gleichen Tag eine Verpuffung in einem Werk im hessischen Lampertheim. Vier
16 Menschen mussten dort ins Krankenhaus eingeliefert werden.

17 Das Problem der Chemieindustrie ist, dass hier bereits kleinste Fehler und
18 Nachlässigkeiten zu großen Katastrophen führen können, die Auswirkungen weit
19 über das Firmengelände hinaus haben können. Ähnlich große Auswirkungen gibt es
20 bei Unfällen nur in der Atomindustrie, erinnert sei an die Katastrophe von
21 Bhopal, wo 1984 eine durch Unfähigkeit und sträfliche Sicherheitsmängel der US-
22 amerikanischen Union Carbide (heute Dow Chemical) ausgelöste Katastrophe zu
23 mehreren tausend Toten und mehr als hunderttausend Verletzten und chronisch
24 Geschädigten führte.

25 In Deutschland sind die Sicherheitsbestimmungen in der Chemischen Industrie so
26 ausgelegt, dass (in der Technik nie zu 100% vermeidbare) Störungen beherrschbar
27 sind, sich die Auswirkungen auf die nächste Umgebung beschränken und Personen,
28 die an den Anlagen arbeiten, bestmöglich geschützt sind. Dazu müssen zahlreiche
29 detaillierte Vorschriften und Anweisungen eingehalten werden, deren Sinngehalt
30 sich den Arbeitnehmer*innen oft nicht erschließt und deren Einhaltung
31 zeitraubend, mühsam und die lästige Überarbeitung und

32 Anpassung dieser Vorgaben wird häufig als übertrieben wahrgenommen – warum soll
33 das Verhalten von gestern heute plötzlich inakzeptabel sein?

34 Deutschland braucht die Chemische Industrie, sie ist ein wesentlicher
35 Bestandteil unseres Wohlstands, unserer Lebensqualität und auch unserer
36 Gesundheit und unseres Technikfortschritts. Aber Deutschland braucht eine
37 SICHERE und nachhaltige Chemische Industrie, in der Vorschriften an die
38 Mitarbeiter*innen vermittelt, akribisch bis ins letzte Detail eingehalten und
39 garantiert werden! Die Chemische Industrie ist dauerhaft als „Nachbar“ nur
40 akzeptabel, wenn sie jederzeit die höchstmögliche Sicherheit ihrer Nachbarschaft
41 garantieren kann.

42 Die Aufarbeitung des Unfalls kann nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden.
43 Der Chemieriese muss alle relevanten Unterlagen und Erkenntnisse gegenüber der
44 Bevölkerung offenlegen und darf sich nicht auf Betriebs- und
45 Geschäftsgeheimnisse berufen. Nur so kann erreicht werden, dass eine optimale
46 Störfallvorsorge durchgesetzt wird.

47 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz fordern daher die Werksleitung der BASF
48 auf,

49 • darzulegen, wie der Konzern mit der Alterung von Anlagen umgeht, welche
50 Konzepte er hierzu besitzt und welche Folgen die Kostensenkungspolitik der
51 BASF hat.

52 Die BASF und die anderen chemischen Betriebe im Land werden aufgefordert,

53 • an allen gefährlichen Arbeitsplätzen nur gut ausgebildete
54 Mitarbeiter*innen einzusetzen und auf den Einsatz von un- bzw-
55 angelernten Mitarbeiter*innen an diesen (genau lokalisierbaren) Stellen
56 abzusehen.

57 • alle erforderlichen Maßnahmen zum sicheren Betrieb regelmäßig zu
58 kontrollieren.

59 • die JEDERZEITIGE Einhaltung aller gültigen Sicherheitsvorschriften in
60 ihren Betrieben durch eine regelmäßige und lückenlose Kontrolle zu
61 garantieren.

62 Wir begrüßen, dass die Landesregierung umgehend eine umfassende Aufklärung der
63 Vorfälle initiiert hat, auch um so künftigen vergleichbaren Fällen vorzubeugen.

64 Die Landesregierung und die staatlichen und die kommunalen Aufsichtsbehörden
65 müssen sicher stellen, dass seitens der Werksleitung bei weiteren Störfällen
66 umgehend und umfassend informiert wird. Das Bürger*innen-Infosystem bei
67 Störfällen – vor allem in der Umgebung von industriellen Standorten – muss dem
68 aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden.

Begründung

Die Zahl und der Umfang der Betriebsstörungen bei der BASF lässt die Schlussfolgerung zu, dass hier die Überwachung verbessert werden muss. Da die Ausbildungsqualität vermutlich nicht abgenommen hat, liegt der Verdacht nahe, dass zu oft Ungelernte gefährliche Tätigkeiten übernehmen und/oder an der Zahl der für die Kontrolle der Sicherheit zuständigen Mitarbeiter*innen gespart wurde. Eine Häufung der Störfälle wie zuletzt festzustellen ist anders nicht zu erklären. Damit wird das Risiko in unzulässiger Art auf die Mitarbeiter*innen, Nachbarn und Anlieger übertragen.

Auch ist es bei den heutigen technischen Möglichkeiten an einem Standort der großchemischen Industrie ein Unding, dass nach etlichen Stunden keine belastbaren Informationen zur Gefährdung der Anlieger vorlagen. Die schablonenhafte Aussage, dass „Gefährdungen der Bevölkerung nicht messbar“ seien, während diese gleichzeitig zu Schutzmaßnahmen aufgerufen wird, war mehr als beunruhigend. Zum Glück waren die freigesetzten Stoffe in den gemessenen Konzentrationen nicht gesundheitsgefährdend; man mag sich nicht vorstellen, wenn giftige, ätzende oder krebserregende Substanzen freigesetzt worden wären und KEINE rechtzeitige Warnung erfolgt wäre.

Begründung der Dringlichkeit:

Der beschriebene Unfall als Auslöser des Antrags geschah nach Antragsschluss.

D-1NEU Größtmögliche Transparenz bei der Aufklärung des BASF Unfalls - Für eine verantwortungsvolle und sichere Chemieindustrie

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.), Freia Jung-Klein (KV Kaiserslautern-Land), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Annelie Scharfenstein (KV Westerwald), Marianne Brunner (KV Landau), Christoph Richter (KV Ahrweiler), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Diethmar Rieth (KV Suedwestpfalz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Joscha Pullich (KV Cochem-Zell), Susanne Schröer (KV Landau), Georg Schiffer (KV Ahrweiler), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Thomas Beckgerd (KV Mayen-Koblenz), Armin Rau (KV Ahrweiler), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Ludwig Stolz (KV Neuwied), Michael Musil (KV Westerwald), Ralf Kauer (KV Rhein-Hunsrück)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedenes

1 Am Montag den 17. Oktober kam es bei der BASF am Standort Ludwigshafen zu
2 mehreren schweren Explosionen. Dabei kamen drei Menschen ums Leben, mehrere
3 Menschen wurden schwer verletzt. Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz sprechen
4 den trauerenden Angehörigen und Freunden unser tief empfundenes Beileid aus und
5 wünschen den Verletzten eine baldige Genesung

6 Wir danken ausdrücklich den Einsatzkräften, die an diesem und den folgenden
7 Tagen mit vollem Einsatz den Brand löschten und viele weitere wichtige Aufgaben
8 übernahmen. Sie haben durch professionelles Vorgehen Schlimmeres verhindert.

9 Die Verunsicherung der Menschen vor Ort ist groß. In diesem Jahr kam es bereits
10 zu zahlreichen Betriebsstörungen bei der BASF, unter anderem am selben Tag in
11 Lampertheim zu einer Explosion und wenige Wochen zuvor zu einem Zwischenfall mit
12 dem hochgiftigen Stoff Phosgen innerhalb einer Anlage am Standort Ludwigshafen.
13 Auch wenn die Anwohner an die Möglichkeit solcher Vorfälle gewöhnt sind: Das
14 Unglück und die Betriebsstörungen, die der Chemiekonzern in den vergangenen
15 Monaten bekannt geben musste, sind besorgniserregend und verunsichern auch die
16 Anwohner*innen.

17 Die Explosion am 17. 10. 2016 in Ludwigshafen hat einmal mehr die Gefahren der
18 Chemie-Industrie vor Augen geführt. Dies ist für die Anlieger besonders
19 schwierig, wenn sie wie in Ludwigshafen in einem Ballungsgebiet sowohl
20 Arbeitgeber von zehntausenden Menschen ist, gleichzeitig aber Menschen nur
21 wenige Dutzend Meter von hochgiftigen Chemikalien und gefährlichen Prozessen
22 leben.

23 Ein Risiko der Chemieindustrie ist, dass hier bereits kleinste Fehler und
24 Nachlässigkeiten schwerwiegende Folgen haben können, mit Auswirkungen weit über
25 das Firmengelände hinaus. In Deutschland sind die Sicherheitsbestimmungen in der
26 Chemischen Industrie so ausgelegt, dass (in der Technik nie zu 100%
27 vermeidbaren) Störungen beherrschbar sind und sich die Auswirkung auf die
28 nächste Umgebung beschränken. Werden Sicherheitsbestimmen nicht eingehalten,
29 kann dies schwerwiegende Folgen haben. Wir brauchen aber eine sichere und
30 nachhaltige Chemische Industrie, in der alle Vorschriften akribisch bis ins
31 letzte Detail eingehalten und garantiert werden! Die Chemische Industrie ist

32 dauerhaft als „Nachbar“ nur akzeptabel, wenn sie jederzeit die höchstmögliche
33 Sicherheit ihrer Nachbarschaft garantieren kann. Die Gesundheit und der Schutz
34 für die Werksangehörigen sowie Anwohner*innen müssen dabei an erster Stelle
35 stehen.

36 Bündnis 90/Die Grünen in Rheinland-Pfalz drängen seit Jahren immer wieder auf
37 höhere Sicherheitsstandards sowie Investitionen in die Sicherheit bei der BASF
38 und stellen kritische Fragen zu Unfallhergängen im Parlament.

39 Wir begrüßen, dass die Landesregierung umgehend eine lückenlose Aufklärung der
40 jüngsten Vorfälle am Standort Ludwigshafen initiiert hat. Sofort nach den
41 Vorkommnissen wurde durch das Umweltministerium eine Expert*innengruppe bei der
42 SGD-Süd eingesetzt und die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens angeordnet.
43 Bündnis 90/Die Grünen begrüßen und unterstützen auch weiterhin jede Form von
44 Initiative der Landesregierung die eine Aufklärung der Vorkommnisse zügig
45 vorantreibt.

46 Wir stellen aber auch gleichzeitig fest, dass die BASF Informationen an die
47 Bevölkerung zwar herausgab, dies aber stark zeitverzögert geschah. Noch Tage
48 nach dem Unglück war von Seiten der BASF unklar, ob und in welchem Umfang
49 Schadstoffe in der Luft gemessen wurden. Wir fordern die BASF auf, alle
50 bekannten Erkenntnisse über mögliche Beeinträchtigungen sowohl im Gewässer, dem
51 Boden und in der Luft offenzulegen. Eine höchstmögliche Transparenz ist das
52 Gebot der Stunde, um die Glaubwürdigkeit für die chemische Industrie am Standort
53 Ludwigshafen herzustellen. Nur so kann die Akzeptanz der innerstädtischen Lage
54 auch zukünftig gewährleistet sein.

55 Darüber hinaus fordern wir die BASF auf, Verantwortung zu übernehmen, die
56 jederzeitige Einhaltung aller gültigen Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten
57 und Maßnahmen zu ergreifen, die Störfälle in Zukunft bestmöglich ausschließen,
58 zumindest aber deutlich reduzieren. Das heißt unter anderem, dass

- 59 • bei der Arbeit mit Gefahrstoffen nur bestens ausgebildete Fachkräfte
60 eingesetzt werden dürfen,
- 61 • die umfassende und lückenlose Kontrolle der Einhaltung von
62 Sicherheitsstandards dauerhaft und lückenlos sichergestellt wird,
- 63 • die BASF darlegt, wie der Konzern mit der Alterung von Anlagen umgeht und
64 welche Konzepte er hierzu besitzt,
- 65 • alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um die höchstmögliche Qualität
66 bei Maschinenteilen sicher zu stellen, um so Fehlerquellen auszuschließen.

67 Gerade vor dem Hintergrund der sich häufenden Vorkommnisse in diesem Jahr ist es
68 die Verantwortung der BASF, dramatische Unfälle wie diesen durch Investitionen
69 in die Sicherheit in Zukunft zu verhindern und nicht an der falschen Stelle zu
70 sparen. Wir erwarten deshalb auch Vorschläge, wie hochgiftige und hochexplosive
71 Stoffe noch sicherer gehandhabt werden können.

72 Klar ist aber auch, dass es kein „Weiter so“ im Umgang mit gefährlicher Chemie
73 geben darf. Wir GRÜNE stehen seit Jahren für eine Abkehr von gefährlichen
74 Stoffen. Wo heute schon möglich müssen Alternativen in der Produktion zum
75 Einsatz kommen. Auch das ist die Verantwortung der BASF.

Begründung

Es ist bei den heutigen technischen Möglichkeiten an einem Standort der großchemischen Industrie ein Unding, dass nach etlichen Stunde keine Informationen der BASF zur Gefährdung der Anlieger vor lag. Die schablonenartige Aussage, dass „Gefährdungen der Bevölkerung nicht messbar“ seien, während diese gleichzeitig zu Schutzmaßnahmen aufgerufen wird, war mehr als beunruhigend.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Der beschriebene Unfall als Auslöser des Antrages war nach Antragschluss.

D-2 Steuergerechtigkeit schaffen – Vermögens- und Erbschaftssteuer gerecht gestalten

Antragsteller*in: Sven Dücker (KV Trier), Wolf Buchmann (KV Trier), Felix Schmidt (KV
Zweibrücken), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Daniel Köbler
(KV Mainz), Corinna Ruffer (KV Trier), Petra Kewes (KV Trier), Patrick
Zwiernik (KV Koblenz), Britta Steck (KV Bernkastel-Wittlich), Antje Eichler
(KV Trier), Burkard Vogel (KV Trier), Peter Hoffmann (KV Trier), Jonas-Luca
König (KV Neustadt), Laura Martin Martorell (KV Koblenz), Karl-Wilhelm
Koch (KV Vulkaneifel), Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Johannes Wiegel (KV
Trier), Annelie Scharfenstein (KV Westerwald), Ingrid Bäumler (KV Mayen-
Koblenz), Thorsten Kretzer (KV Trier), Gunther Heinisch (KV Mainz),
Hartwig Johannsen (KV Trier)

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- 1 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN RHEINLAND-PFALZ stehen – wie wir das bereits in unserem
- 2 Landtagswahlprogramm formuliert haben – für eine Politik in des sozialen
- 3 Ausgleichs und der Chancengerechtigkeit. Eine Politik der Steuersenkung auf Pump
- 4 und auf Kosten der Gerechtigkeit, die vor allem höhere und höchste Einkommen
- 5 entlastet, lehnen wir ab. Um die aktuellen Herausforderungen anzugehen braucht
- 6 es eine verlässliche Grundlage für die Finanzierung staatlicher Aufgaben.

- 7 Mit der im Bundesrat beschlossenen Erbschaftssteuerreform, wird die
- 8 Steuerpolitik weiter verkompliziert und hohe Vermögen überproportional geschont.
- 9 Diese Reform ist vermutlich erneut verfassungswidrig und leistet keinen Beitrag
- 10 zu einer gerechteren Besteuerung großer Vermögen, daher hat sich Rheinland-Pfalz
- 11 im Bundesrat enthalten.

- 12 Dazu setzen sich BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN RHEINLAND-PFALZ weiterhin für eine
- 13 nachhaltige und gerechte Vermögensbesteuerung durch die Wiedereinführung der
- 14 Vermögenssteuer und eine gerechte Reform der Erbschaftssteuer ein. Beide Steuern
- 15 sind wichtige Landessteuern. Mit den höheren Ein-nahmen aus der Vermögenssteuer
- 16 und der erneuerten Erbschaftssteuer wollen wir kleinere und mittlere Einkommen
- 17 entlasten und notwendige Investitionen anstoßen.
- 18 Deswegen kämpfen BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN RHEINLAND-PFALZ auf allen Ebenen für ein
- 19 faires Steuersystem inklusive Vermögens- und Erbschaftssteuer.

Begründung

Begründung:

Im Moment besitzen in Deutschland die 80.000 Reichsten – also 0,1% der Bevölkerung – ca. 15% des Gesamtvermögens. Damit wird die die Schere zwischen Arm und Reich immer größer, was uns vor große gesellschaftliche Probleme stellt.

Eine moderne und friedliche Gesellschaft braucht soziale Gerechtigkeit als eine Voraussetzung für Chancengleichheit in allen Lebensbereichen: angefangen bei einer Kindergrundsicherung über inklusive Bildungspolitik, Verbraucherschutzstandards bis hin zu einem modernen Gesundheitssystem mit Bürgerversicherung. Ohne Steuergerechtigkeit unter Berücksichtigung hoher Vermögen und Erbschaften ist eine progressive Politik in diesem Sinne nicht möglich.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 haben wir unsere Steuerpolitik schlecht kommuniziert. Daraus haben wir gelernt. Nach der Bundestagswahl 2013 gab es einen umfassenden Prozess, um an unserer Steuerpolitik zu arbeiten. Auf den unterschiedlichen Ebenen wurde auch ein für alle tragfähiger Kompromiss gefunden (‘SO-01-NEU-899-4: WIR INVESTIEREN IN GERECHTIGKEIT (NUR NEUE ZEILENNUMMERIERUNG)’ von Katrin Göring-Eckardt, Anton Hofreiter, u.a.). Wir sollten unseren Fehler von vor 4 Jahren nicht wiederholen und in letzter Minute gefundene Kompromisse in grundsätzlichen Fragen angreifen. Daher wollen wir uns als BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN RHEINLAND-PFALZ hinter diesen Kompromiss stellen und mit unserer klaren GRÜNEN Position in die kommenden Monate gehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrags ist mit dem Beschluss des Bundesrats zur Erbschaftssteuerreform vom 14. Oktober 2016 begründet. Die Dringlichkeit ist außerdem begründet mit den Debatten und Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung im Vorfeld unserer BDK in Münster, wir sehen hier die Notwendigkeit einer Positionierung von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN RHEINLAND-PFALZ.

F-1 Aufwandsentschädigung des Landesvorstands ab 2017

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.09.2016
Tagesordnungspunkt: 6. Finanzen

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands erhalten ein Grundgehalt
- 3 und eine Fahrtkostenpauschale für die Landesvorstands-Sitzungen.
- 4 Das Grundgehalt der Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands beträgt
- 5 2.980,-€ /Monat und entspricht dem Gehalt einer Sachbearbeitungsstelle in der
- 6 LGS ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die jährlichen Lohnsteigerungen der LGS-
- 7 MitarbeiterInnen werden übernommen. Die Fahrtkostenpauschale wird errechnet aus
- 8 der Entfernung zwischen Wohnort des jeweiligen Vorstandsmitglieds und Mainz
- 9 (aufgerundet auf volle Zehner) und beträgt 2,50 Euro pro km und Monat.

Begründung

erfolgt mündlich

L-1 GRÜN wirkt weiter

Antragsteller*in: Landesvorstand, Anne Spiegel (KV Speyer), Dr. Bernhard Braun (KV
Ludwigshafen), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm);
Tagesordnungspunkt: 2. Aktuelle Politische Lage

- 1 Seit dem 18. Mai 2016 regiert die erste Ampel-Koalition in Rheinland-Pfalz.
- 2 Viele neugierige Blicke richten sich auf unser Land, auf unsere Koalition. Denn
- 3 sie stellt etwas Neues dar. Nach fünf Jahren der Rot-GRÜNEN Koalition regiert
- 4 nun eine Ampelkoalition, die es in Rheinland-Pfalz noch nicht gegeben hat.
- 5 Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten fünf Jahren dank der GRÜNEN
- 6 Regierungsbeteiligung verändert. Es wurde GRÜNER, ökologischer und sozialer.
- 7 Davon wird nichts zurückgedreht. Im Gegenteil: Es geht weiter, Schritt für
- 8 Schritt in Richtung eines ökologisch verantwortlichen, eines sozial gerechten
- 9 sowie modernen und zukunftsgerichteten Rheinland-Pfalz. Dabei fällt uns GRÜNEN in
- 10 der Regierung eine besondere Rolle zu. GRÜN wirkt auch in der neuen
- 11 Regierungskonstellation für Rheinland-Pfalz. Wir stehen für den Schutz von
- 12 Mensch und Umwelt, für eine hohe Lebensqualität für die Menschen in unserem Land
- 13 und wir sorgen dafür, die Lebensgrundlagen zu bewahren und zu verbessern. Wir
- 14 sind der Antrieb für kluge Entscheidungen, für wohlkalkulierte Investitionen und
- 15 für ein Ende unüberlegter Ausgaben. Angesichts der großen Herausforderungen
- 16 waren wir GRÜNEN nie wichtiger als jetzt.
- 17 Die Integration der zu uns kommenden Menschen ist eine der größten
- 18 Herausforderungen der Landesregierung und der Gesellschaft insgesamt. Das Thema
- 19 wird uns nicht nur einige Monate, sondern viele Jahre beschäftigen.
- 20 Wir sorgen für die Integration der Flüchtlinge in unserem Land. Da die Sprache
- 21 das wichtigste Instrument für die Integration ist, haben wir dafür neue Mittel
- 22 in Sprachkurse gesteckt. Die Vorrangprüfung am Arbeitsmarkt, die ein Hemmnis bei
- 23 der Integration in den Arbeitsmarkt darstellt, haben wir ausgesetzt. Integration
- 24 von Anfang an sichern wir durch Sprachkurse für Kinder und Jugendliche sowie
- 25 durch Schulunterricht durch hauptamtliche Lehrkräfte bereits in den
- 26 Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Koalition bleibt auf dem Kurs einer humanen
- 27 Flüchtlingspolitik. Für eine Wohnsitzauflage gibt es keinen Bedarf, daher haben
- 28 wir sie nicht eingeführt. Eine Zustimmung zur Ausweitung der sicheren
- 29 Herkunftsländer auf die Maghreb-Staaten wird es dank uns GRÜNEN in der
- 30 Landesregierung nicht geben.
- 31 Unsere Politik hat dazu geführt, dass heute die meisten Menschen in Rheinland-
- 32 Pfalz sagen: Das schaffen wir! Damit setzen wir dem aufgekommenen
- 33 Rechtspopulismus und Rechtsextremismus nicht nur Worte, sondern Taten entgegen.
- 34 Wir GRÜNE in der Landesregierung haben für eine gute Fluchtaufnahme und gute
- 35 Integrationsbedingungen von Anfang an gesorgt. Das ist einer unserer Beiträge,
- 36 um der AfD und Co. den Kampf anzusagen. Sachlich, mit Tatkraft und mit
- 37 Nachdruck!
- 38 Die Energiewende im Land läuft weiter. Unser Ziel, die Energiegewinnung auf
- 39 Erneuerbare umzustellen, ist greifbar und wird weiter mit voller Kraft verfolgt.
- 40 In den Kommunen wollen wir den nächsten Schritt gehen und fördern vor Ort
- 41 Wärmenetze für den Umstieg bei der Wärmeenergiegewinnung auf Erneuerbare Energien. Jede

42 Investition in Erneuerbare ist eine Investition in Klimaschutz, aber auch in die
43 Zukunftsfähigkeit unseres Landes und unserer Betriebe. Wir fördern die
44 Transformation in den Betrieben, damit diese auch in den nächsten Jahren
45 wettbewerbsfähig sind und den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz mit ihrer
46 Expertise und ihren Produkten stärken. So helfen wir der Wirtschaft auf dem Weg
47 modern, zukunftsgewandt und nachhaltig zu produzieren.

48 1.000 Lehrerinnen und Lehrer haben zum Unterrichtsstart nach den Sommerferien
49 ihre Arbeit neu aufgenommen. Wir haben schon heute mit die beste
50 SchülerInnen/LehrerInnen-Relation und sind nah am Ziel der 100-prozentigen
51 Unterrichtsversorgung. Hier wollen wir noch besser werden und investieren in die
52 Chancengerechtigkeit der Kinder und fördern die Fachkräfte, die Lehrerinnen und
53 Lehrer, die Kreativen von Übermorgen.

54 Alle drei Parteien der Koalition arbeiten mit der notwendigen Sachlichkeit und
55 Lösungsorientierung. Diese Koalition ist für fünf Jahre gewählt. Die Grundlage
56 dafür, in dieser Zeit Rheinland-Pfalz ein gutes Stück besser zu machen, ist
57 gelegt.

58 Trotz aller Einigkeit, einen Traumstart hat die neue Koalition nicht hingelegt.
59 Das liegt am bisher nicht vollzogenen Verkauf des Flughafens Hahn. Unsere GRÜNE
60 Linie ist hier seit vielen Jahren: Wir wollen keine defizitären
61 Regionalflughäfen mit Steuergeld subventionieren, zumal wir dies auch wegen der
62 Flughafenleitlinien der EU-Kommission nur noch eine begrenzte Zeit und in einem
63 sehr begrenzten Maße dürften. Darum ist es unser Ziel, den Verkauf endlich
64 rechtssicher zu einem guten Ende zu bringen. Uns ist dabei klar: Über die
65 zukünftige Nutzung des Flughafengeländes entscheidet die KäuferIn, nicht das
66 Land.

67 Der weitgehend reibungslose Start der neuen Koalition darf aber nicht darüber
68 hinwegtäuschen, dass wir aus unseren eigenen Fehlern der letzten Wahlperiode
69 lernen müssen und wollen. Es liegt an uns, in den nächsten fünf Jahren ein
70 klares grünes Profil für unser Land, für die Städte und die ländlichen Räume zu
71 entwickeln. Wir dürfen nicht erst im Wahlkampf den Menschen klar machen, was es
72 nur mit GRÜNEN gibt, was unser Alleinstellungsmerkmal ist. Wir sind keine rot-
73 grüne Partei, wir sind keine Ampel-Partei, wir sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir
74 sind eigenständig und verfolgen unsere Ziele. Wir GRÜNE haben Inhalte, Ziele und
75 Werte, die uns von unseren Koalitionspartner klar unterscheiden. Das ist unser
76 Selbstverständnis, das werden wir klar kommunizieren.

77 Der Atomausstieg muss endlich endgültig abgeschlossen werden und den
78 Kohleausstieg werden wir nun engagiert angehen. Denn nur wenn wir entschlossen
79 handeln, können wir die Klimaziele von Paris einhalten.

80 Wir werden in Rheinland-Pfalz nach dem eingeleiteten Umstieg auf Erneuerbare
81 Energien im Stromverbrauch die Wärmewende einläuten. Nur wenn wir an allen Enden
82 der fossilen Verbraucherstränge ansetzen, können wir erfolgreich Klimaschutz
83 betreiben. Dazu entwickeln wir ein passgenaues Wärmekonzept, mit dem wir schnell
84 erste Erfolge sichtbar machen.

85 Wir setzen die Biodiversitätsstrategie in Rheinland-Pfalz um. Mit der Aktion
86 GRÜN stärken wir Umwelt und Natur. Dazu passt auch die Aufwertung des
87 Biosphärenreservats Pfälzerwald, dem wir damit erhebliche ökologische
88 Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Und natürlich entwickeln wir unser

89 Erfolgsprojekt, den Nationalpark Hunsrück-Hochwald stetig weiter. Der Erfolg und
90 die Unterstützung vor Ort bestärken uns, dass wir hier den richtigen Weg
91 eingeschlagen haben.

92 Auch die Familienpolitik ist uns ein großes Anliegen. Wir stehen für eine
93 Familienpolitik, die alle Familienformen in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennt,
94 die Chancengleichheit ermöglicht und Armut verhindert. Familien brauchen Zeit
95 für einander. Daher setzen wir uns mit innovativen Projekten für die
96 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Optimierung des Zeitmanagements
97 für Familien ein.

98 Spätestens 2020 greift die Schuldenbremse voll. Rheinland-Pfalz ist dank unseres
99 Umsteuerns nach dem Regierungswechsel 2011 darauf vorbereitet. Wir werden in den
100 kommenden Jahren aber auch der Verantwortung für die kommunalen Haushalte
101 nachkommen und vor allem die Träger der hohen Soziallasten stärken. Um den Druck
102 aus den Immobilienmärkten in den Ballungsräumen zu nehmen, werden wir bis zum
103 Jahr 2021 20.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen errichten. Bei allen Neubauten
104 des Landes werden wir die Passivbauweise einhalten.

105 Wir GRÜNE haben in der neuen Ampel-Koalition viel vor. Wir wollen Rheinland-
106 Pfalz ökologisch verantwortlich, sozial gerecht sowie modern entwickeln. Das
107 Erstarken der extremen Rechten und des Rechtspopulismus gefährdet jedoch den
108 Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ganz erheblich. Die Rechtspopulisten und
109 Rechtsextremen versuchen unsere Gesellschaft insbesondere beim Thema Flüchtlinge
110 zu spalten und haben keine Skrupel, dumpfen Populismus zu betreiben. Sie schüren
111 die Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Wir GRÜNE werden auf reale Befürchtungen
112 der Menschen in unserem Land eingehen und gleichzeitig klar zeigen, dass wir
113 Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit bei uns niemals tolerieren werden. Als
114 GRÜNE stehen wir für eine Gesellschaft, die Respekt, Solidarität, und
115 Mitmenschlichkeit selbstverständlich lebt. Daher ist es gut für unser Land, dass
116 wir GRÜNE weiter mitregieren.

117 Wir GRÜNE müssen in den nächsten Jahren hart dafür arbeiten, die
118 Herausforderungen im Land zu lösen. Wir bleiben der Garant dafür, dass sich das
119 Land ökologisch und nachhaltig entwickelt und dass die Landesregierung stabil
120 bleibt. Wir Grüne sind der Garant für Stabilität und Zuverlässigkeit in
121 Rheinland-Pfalz, damit der Klimaschutz als zentrale Aufgabe auf der Tagesordnung
122 bleibt, damit die Menschen sich sicher und wohl fühlen können, damit Zuwanderung
123 eine Bereicherung ist und damit das Land gerechter wird. Ohne uns GRÜNE wäre
124 Rheinland-Pfalz heute ein anderes Land. Damit es bis zum Jahr 2021 noch besser,
125 ökologischer und nachhaltiger wird, braucht es uns GRÜNE in Rheinland-Pfalz.

Begründung

erfolgt mündlich.

L-2 Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!

Antragsteller*in: Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel), Thomas Petry (KV Birkenfeld), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Nils Dettki (KV Mainz-Bingen), Jana-Maria Johnen (KV Vulkaneifel), Hannah Meyer (KV Vulkaneifel), Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm), Helmut Fink (KV Bitburg-Prüm), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz), Fabian Ehmann (KV Mainz), Kerstin Ramm (KV Mainz), Britta Steck (KV Bernkastel-Wittlich), Thomas Griese, (KV Aachen), Eberhard Wolf (KV Mainz-Bingen), Herbert Sandkühler (KV Trier), Heinz Eiden (KV Bitburg-Prüm), Hubert Heck (KV Bitburg-Prüm), Beate Jacob (KV Bitburg-Prüm), Anna Neuhof (KV Altenkirchen), Ingrid Johnen (KV Vulkaneifel), Theresia Utters (KV Vulkaneifel), Eduard Kirstgen (KV Vulkaneifel), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Daniel Köbler (KV Mainz), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Anne Spiegel (KV Speyer);

Tagesordnungspunkt: 2. Aktuelle Politische Lage

1 Freihandelsabkommen sollen Handelshemmnisse abbauen, CETA und TTIP gehen jedoch
2 weit über die Regelung von Zöllen und Normen hinaus. Die in CETA und TTIP
3 festgelegten Regeln verletzen das EU-Vorsorge-Prinzip, aber auch Kanadische
4 Regeln bedrohen die Rechtsstaatlichkeit und ermöglichen Konzernen politische
5 Einflussnahme durch Sonderrechte im Gesetzgebungsverfahren. Die Macht der
6 internationalen Konzerne, wie Bayer/Monsanto wächst.

7 Immer neue Veröffentlichungen von Verhandlungsprotokollen und Gutachten
8 bestätigen, dass durch TTIP und CETA zunehmend Gentechnik und Pestizide auf
9 unseren Tellern landen und die Standards unsere Demokratie im Kern ausgehebelt
10 werden.

11 Dem Aufruf des Bündnis „STOPP TIPP UND CETA“ bestehend aus Kirchen, Kommunen,
12 Gewerkschaften, Umwelt-, Tierschutz-, Arbeitnehmer- und
13 Verbraucherschutzverbänden folgten am 17. September 2016, 320.000 Menschen, in
14 sieben deutschen Städten um gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu
15 demonstrieren. Wir unterstützen ihre Anliegen und fordern:

16 1. Das CETA-Verhandlungsergebnis so abzulehnen, die Verhandlungen zu TTIP und
17 TISA zu stoppen sowie einen Neustart der Europäischen Handelspolitik zu
18 erwirken, der die notwendige Weiterentwicklung von Schutzstandards fördert.

19 2. Klageprivilegien für Investoren (ISDS und ICS) und vergleichbare Mechanismen,
20 die unsere Demokratie schwächen, aus bestehenden Verträgen zu entfernen und in
21 neue Verträge nicht aufzunehmen.

22 3. Das Vorsorgeprinzip rechtlich eindeutig in CETA und TTIP zu verankern und
23 bestehende Handelsverträge darauf hin zu überprüfen, damit bestehende Umwelt-,
24 Verbraucher- und Sozialstandards weltweit gestärkt werden und politische
25 Regulierung greift, bevor Mensch und Umwelt zu Schaden kommen.

26 4. Wir fordern eine Neubelebung der multilateralen Handelsprozesse vor dem
27 Hintergrund der Erfahrungen von gescheiterten früheren Versuchen im Rahmen der
28 WTO und unter den Bedingungen, dass Ungleichgewichte, die zu Lasten der

29 Entwicklungsländer und ökologischer und sozialer Kriterien gingen, korrigiert
30 werden.

31 5. Die kommunale Daseinsvorsorge, öffentliche und soziale Dienstleistungen und
32 Infrastruktur durch klare und umfassende Ausnahmen und Positiv-Listen zu
33 schützen. Handelsabkommen dürfen weder direkten noch indirekten Druck zur
34 weiteren Liberalisierung und Privatisierung von Daseinsvorsorgebereichen ausüben
35 oder Möglichkeiten zur Rekommunalisierung, etwa im Energiebereich, einschränken.

36 Wir stellen fest:

37 1. Mit CETA und TTIP wird das EU-Vorsorge-Prinzip verlassen und Standards werden
38 abgesenkt

39 Entgegen den Versprechen von Kanzlerin Merkel und Wirtschaftsminister Gabriel
40 senken TTIP und CETA mittelfristig unsere Standards und konterkarieren die EU-
41 Politik aber auch die Kanadische Gesellschaft, mit erheblichen Auswirkungen auf
42 Landwirtschaft, Wirtschaft und Produktsicherheit, Verbraucher, Gesundheit,
43 Kultur, Arbeitnehmerrechte und Umwelt.

44 Standards werden in den Freihandelsabkommen zu "Handelshemmnissen". Im
45 Wettbewerb führt dies zu sozialem und ökologischem Dumping – auf allen Seiten

46 Das Vorsorgeprinzip ist im europäischen Recht fest verankert und Grundlage der
47 europäischen Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Chemikalienpolitik mit dem
48 Ziel eines hohen Schutzniveaus. Das geltende Vorsorgerecht ist aber nicht
49 Bestandteil der CETA- und TTIP-Entwürfe und diese entsprechen damit nicht
50 geltenden EU-Verträgen.

51 Dies wird deutlich anhand des Beispiels von Pestizid-Rückständen in
52 Lebensmitteln: Hier hat die EU-Kommission die lascheren Grenzwerte des
53 internationalen "Codex-Alimentarius" und damit die Absenkung unserer Standards
54 angeboten. In der Konsequenz wird auch der Erlass neuer Standards,
55 beispielsweise bei Glyphosat, erheblich erschwert.

56 Auch bei der Gentechnik lauern Gefahren: in der EU bzw. in Deutschland muss ein
57 gentechnisch verändertes Produkt ein Zulassungsverfahren durchlaufen,
58 gekennzeichnet und registriert werden sowie der Nachweis des Fehlens schädlicher
59 Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit vom Unternehmen geführt werden. Derzeit
60 können die EU Mitgliedsländer mit dem Opt-Out den Anbau von gentechnisch
61 veränderten Organismen (GVO) noch verbieten. In den USA und Kanada dagegen gibt
62 es keine entsprechende Regulierung für Gentechnisch modifizierte Organismen. Sie
63 werden wie konventionelle Produkte behandelt und als „grundsätzlich sicher“
64 behandelt. Dies droht uns nun auch in der EU: Ohne die Kennzeichnung gibt es
65 keine Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

66 Und auch auf die Zulassung von hormonell wirksamen Substanzen, auf die
67 Produktsicherheit, das europäische Chemikalienrecht (REACH), das
68 Lebensmittelrecht und den Umgang mit Nanomaterialien haben CETA und TTIP
69 erhebliche Auswirkungen.

70 2. TTIP und CETA bedrohen die Rechtsstaatlichkeit

71 In einer Demokratie sind vor Gericht alle gleich. Mit TTIP und CETA werden die
72 Interessen ausländischer Investoren jedoch über die Belange von Gesundheit,
73 Umwelt, Mittelstand und sozialer Daseinsfürsorge gestellt. Für Konzerne soll

74 eine Paralleljustiz mit Schiedsgerichten, außerhalb der ordentlichen
75 Gerichtsbarkeit errichtet werden. So erhalten sie die Möglichkeit, unter
76 Berufung auf den Investorenschutz, gegen einen Staat auf Schadensersatz zu
77 klagen, wenn sie durch neue Gesetze entgangene Gewinne und somit einen Nachteil
78 für ihr Geschäft befürchten.

79 Jüngstes Beispiel ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns TransCanada
80 gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-
81 Ölpipeline untersagt hatten, reichte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem
82 Investor-Staat-Schiedsgericht ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15
83 Milliarden US Dollar.

84 Der Deutsche Richterbund (DRB) wie auch sein Europäischer Dachverband haben
85 jüngst erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Parallelstruktur zur
86 europäischen und nationalen Gerichtsbarkeit geäußert. Er „lehnt die von der EU-
87 Kommission vorgeschlagene Einführung eines Investitionsgerichts im Rahmen der
88 Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ab. Der DRB sieht weder
89 eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht.“ Das damit
90 verbundene Verständnis, „die Gerichte der Mitgliedstaaten der Union könnten
91 ausländischen Investoren keinen effektiven Rechtsschutz gewähren, entbehrt
92 sachlicher Feststellungen“ so der DRB. Das gilt auch für den Vorschlag von
93 Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der angeblich die Probleme lösen soll: „Der
94 DRB hat erhebliche Zweifel an der Kompetenz der EU für die Einsetzung eines
95 Investitionsgerichts (ICS). Durch das ICS würde nicht nur die
96 Rechtssetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedstaaten eingeschränkt, auch das
97 etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedstaaten und der EU würde
98 geändert werden“ so der DRB. Unternehmen ein exklusives, zusätzliches
99 Klageprivileg einzuräumen, obwohl ihnen auch die Klage vor den ordentlichen
100 Gerichten offen steht, ist grundsätzlich nicht nachzuvollziehen.

101 Darüber hinaus befürchten viele Organisationen wie Mehr Demokratie e.V., dass
102 das Risiko eventueller Schadensersatzzahlungen auch die zukünftigen
103 Gesetzgebungsprozesse beeinflussen.

104 Diese Einschränkungen der demokratischen Gestaltungsräume ist eine Bedrohung für
105 unsere Demokratie und für uns Grüne nicht tolerierbar.

106 3. CETA und TTIP bringt Lobbys an den Regierungstisch

107 Eine weitere Schwächung der Demokratischen Strukturen stellt die sogenannte
108 „Regulatorische Kooperation“ dar. Mit ihr verpflichten sich die Vertragspartner
109 dazu, in einer dafür vorgesehenen Institution und in bestimmten Verfahren
110 zusammenzuarbeiten, um Hemmnisse für den Handel zu beseitigen. Bestehende und
111 geplante Gesetze und Regularien auf allen Ebenen sollen nach dem CETA-Entwurf
112 von diesem Gremium vorab darauf geprüft werden, wie sie mit Kosten-Nutzen-
113 Erwägungen im Hinblick auf die Interessen der Investoren angepasst oder durch
114 Alternativen ersetzt werden können.

115 Maßstab von Parlamenten und Regierungen werden dann Handelsinteressen - und
116 nicht die Verbesserung von Lebensqualität, Arbeitsmarkt oder Umwelt.

117 4. Die Folgen von TTIP und CETA betreffen unsere ganze Gesellschaft

118 Entscheidende Errungenschaften im Arbeitsrecht, in der Daseinsfürsorge, in der
119 kommunalen Selbstverwaltung, der Kulturpolitik, im Umwelt-, im Natur- oder auch

120 im Verbraucher- oder Datenschutz stehen auf dem Spiel. Und das ohne angemessene
121 demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der nationalen
122 Parlamente.

123 Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und
124 Deutscher Städte- und Gemeindebund sehen erhebliche Risiken für die öffentliche
125 Förderung und Daseinsvorsorge. Denn die Investorenschutzklausel kann die
126 Entscheidungsfreiheit der Kommunen stark beeinträchtigen. Denn auch die Kommunen
127 könnten vor dem Hintergrund zu erwartender Schadensersatzforderungen durch
128 Investoren ihre Entscheidungen überdenken müssen. Dies wird kein Kreistag oder
129 Gemeinderat riskieren können. Damit würde die Kommunale Ebene ebenso wie Land
130 und Bund erheblich geschwächt.

131 Nicht nur deswegen haben in Deutschland schon mehr als 300 Kommunen ihre starke
132 Besorgnis über die Konsequenzen von TTIP, CETA und TISA erklärt. Einige davon
133 auch in RLP, z.B. Zweibrücken, Koblenz, Mayen und Mainz.

134 Aber auch die notwendige Energiewende wird durch TTIP und CETA massiv bedroht.
135 Um sie voranzutreiben, wurden gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die den
136 Ausbau der Erneuerbaren Energien begünstigen. Greenpeace hat Dokumente
137 veröffentlicht, die zeigen, dass das TTIP-Abkommen im bestehenden
138 Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien eine Diskriminierung von Kohle- und
139 Atomenergie sieht. Würde der Einspeisevorrang aufgehoben, wäre die Energiewende
140 in größter Gefahr. Damit unterminieren diese Freihandelsabkommen auch das
141 Klimaschutzabkommen von Paris, in dem die Erderwärmung auf deutlich unter zwei
142 Grad begrenzt werden soll. Das Klimaschutzabkommen haben aber die USA, EU und
143 Kanada bereits ratifiziert.

144 5. CETA und TTIP verschärfen die Fluchtgründe

145 Eine privilegierte Partnerschaft mit Nordamerika und Kanada würde den größten
146 Wirtschaftsraum der Welt schaffen. Das ginge zulasten des Handels mit anderen
147 Staaten. Eine von der Bertelsmann-Stiftung beauftragte ifo-Studie zeigt: „Die
148 Liste der Verlierer wird von der Elfenbeinküste und Guinea angeführt. Ihre
149 Exporte nach Europa werden von Gütern aus den USA verdrängt. [...] Es trifft
150 also gerade die ärmeren Länder, und diese teilweise in deutlichem Ausmaß.“

151 Eine Verschlechterung der ökonomischen Situation würde in diesen Staaten zu
152 einer Verschärfung der Fluchtursachen führen.

153 6. TTIP und CETA können verhindert werden!

154 Bereits die Verhandlungen zu CETA und TTIP wurden höchst intransparent und
155 undemokratisch durchgeführt. Was hinter verschlossenen Türen verabredet wurde,
156 soll nach dem Willen der EU-Kommission nun umgesetzt werden. Sie hätte CETA
157 gerne als „EU only“-Abkommen behandelt. Dann wäre die Zustimmung der
158 europäischen Mitgliedsstaaten nicht erforderlich gewesen, und die EU hätte das
159 Abkommen mit Kanada eigenmächtig ratifizieren können.

160 Doch der Druck der Zivilgesellschaft hat gewirkt: Nun wird es doch eine
161 Einbeziehung der EU-Mitgliedsstaaten und eine Abstimmung im EU-Parlament geben.
162 Die Kehrtwende von Juncker zeigt: Die Proteste zeigen Wirkung und gemeinsam
163 können wir etwas erreichen.

164 Dass wir auch weiterhin aktiv und wachsam sein müssen beweist das Handeln der
165 EU-Kommission: Zwischenzeitlich möchte sie Tatsachen schaffen und bereits Teile
166 des Abkommens umsetzen. Und dies obwohl eine umfassende vorläufige Anwendung
167 rechtlich unzulässig wäre, wie ein von Prof. Weiß von der Hochschule für
168 öffentliche Verwaltung Speyer erstelltes Gutachten zeigt.

169 Diese Bedrohung unserer Demokratie wollen wir nicht hinnehmen. Gemeinsam mit der
170 Zivilgesellschaft fordern wir auch weiterhin: Fairer Handel für Europa, statt
171 TTIP und CETA!

Begründung

erfolgt mündlich

S-1 Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten

| | |
|---------------------|--|
| Gremium: | Landesvorstand, Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Fabian Ehmann (KV Mainz), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen); |
| Beschlussdatum: | 20.09.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

1 Das Ergebnis der Landtagswahl stellt unseren Landesverband vor die
2 Herausforderung, mit geringeren finanziellen Mitteln, einer kleineren
3 Landtagsfraktion und einem Ministerium weniger unsere politische Arbeit in
4 Rheinland-Pfalz fortzuführen. Mit dem Eintritt in die Ampelkoalition stehen wir
5 vor neuen Herausforderungen. Als kleinster Koalitionspartner werden wir noch
6 stärker darum kämpfen müssen, Aufmerksamkeit für unsere GRÜNEN Themen zu
7 erhalten und diese im Land voranzubringen.

8 Wir GRÜNE haben angesichts des drohenden gesellschaftlichen und politischen
9 Roll-Backs immer größere Verantwortung: Es gilt, mit gesellschaftlichen
10 Bündnissen die wachsende Fremdenfeindlichkeit zu stoppen, den Rückfall in den
11 Mief und die autoritären Strukturen der 50er Jahre zu verhindern, die
12 Energiewende zu verteidigen und auch hier im Land den Zerfall Europas und der
13 globalen Ungerechtigkeit entgegen zu wirken.

14 Die letzte Legislaturperiode lehrt uns: Es reicht nicht, nur erfolgreiche
15 Regierungspolitik zu machen. Wir brauchen als GRÜNE, gerade in
16 Regierungsverantwortung, ein starkes eigenständiges Profil und inhaltliche
17 Ergebnisse. Wir müssen es als Gesamtpartei schaffen, unsere Themen den Menschen
18 vor Ort zu vermitteln und damit zeigen, was eine erfolgreiche GRÜNE
19 Regierungsarbeit bewirkt. Die besten Beschlüsse und Aktivitäten in Mainz, Berlin
20 oder Brüssel reichen nicht, wenn die Politik vor Ort bei den BürgerInnen nicht
21 ankommt.

22 Deshalb kann es nicht ausreichen einige unserer Strukturen zu ändern. Der GRÜNE
23 Kongress in Worms hat verdeutlicht: Wir müssen unsere Art des Zusammenarbeitens
24 überdenken, wir müssen die politische Bildungsarbeit unserer Partei verbessern,
25 alle Ebenen der Partei, vom Landesvorstand bis zu den einzelnen Ortsverbänden so
26 gut vernetzen, dass mit gebündelten Kräften GRÜNE Politik im Land zu Erfolgen
27 führt und diese Erfolge auch sichtbar und in den Städten und Dörfern verankert
28 sind. Wir wollen, dass unsere Ministerinnen, die Fraktion, der Parteivorstand,
29 die Bundestagsabgeordneten, kommunalen Amts- und MandatsträgerInnen, die
30 Landesarbeitsgemeinschaften und die Mitglieder mit Blick auf das Erreichen
31 unserer politischen Ziele und das Regierungshandeln an einem Strang ziehen. Als
32 Partei soll BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ein Ort für fruchtbare
33 Debatten und eines offenen und ehrlichen Austauschs bleiben. Nicht alle können
34 und sollen dabei dasselbe tun, aber alle müssen ihre Rolle und ihre Aufgabe
35 verantwortungsvoll ausfüllen:

- 36 Als Ergänzung zu den neuen Strukturen, die der Landesdelegiertenversammlung in
37 separaten Anträgen zur Abstimmung vorliegen, unterbreitet dieser Antrag daher
38 Vorschläge zur Zusammenarbeit:
- 39 1. Kampagnenfähigkeit auf allen Ebenen stärken – GRÜNE Politik sichtbarer machen
- 40 Gemeinsame verbindliche Schwerpunkte festlegen und auch umsetzen
- 41 Wir wollen in Zukunft für bestimmte Zeiträume gemeinsam inhaltliche Schwerpunkte
42 erarbeiten, Konzepte erstellen und diese möglichst ins ganze Land tragen. Das
43 kann nur gelingen, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen und jedeR in
44 seiner Rolle Verantwortung für die Umsetzung übernimmt.
- 45 Festgelegte Schwerpunkte sollen in möglichst vielen Kreisverbänden durch
46 Veranstaltungen, Aktionen, kommunale Anträge und Ortstermine umgesetzt werden.
47 Dabei sollen alle Ebenen der Partei bei der Umsetzung helfen.
- 48 Im Rahmen der Möglichkeiten sollen die Landtagsfraktion und die Mitglieder der
49 Landesgruppe im Bundestag diese Schwerpunkte aufnehmen und in die
50 parlamentarische Arbeit einfließen lassen. Für die KommunalpolitikerInnen sollen
51 Musteranfragen, Anträge und ähnliches zur Verfügung gestellt werden, um die
52 Themen auch vor Ort einzubringen.
- 53 Die Landesarbeitsgemeinschaften liefern zielgerichteten inhaltlichen Input,
54 Materialien und fungieren als MultiplikatorInnen.
- 55 Regionalen Austausch verbessern
- 56 Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit der kleinteiligsten Verwaltungsstruktur.
57 Die politische Diskussion über deren Überwindung wird geführt. Auch wir GRÜNE
58 wollen in unseren eigenen Strukturen daher die regionale Zusammenarbeit stärken.
- 59 Regionale Treffen mehrerer Kreisverbände sind bei inhaltlichen Diskussionen,
60 aber auch in Wahlkämpfen, sinnvoll. In Zeiten kleinerer finanzieller und
61 personeller Ressourcen ist eine verstärkte Kooperation von Kreisverbänden
62 wichtig.
- 63 Themenorientierte Informationsabende oder Regionalkonferenzen, wie zum
64 Koalitionsvertrag, sollen in der Zukunft öfter durchgeführt werden. So können
65 auch Synergieeffekte zwischen benachbarten Kreisverbänden genutzt werden und
66 Themen GRÜNER Politik gemeinsam erarbeitet werden.
- 67 Die Regionaltreffen sollen dabei in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle
68 durch die Kreisverbände in den Regionen organisiert werden.
- 69 Landesarbeitsgemeinschaften und Abgeordnete enger verzahnen
- 70 Die Landesarbeitsgemeinschaften sollen den Landesvorstand in fachlichen Fragen
71 beraten und bei der programmatischen Arbeit der Landespartei mitwirken. Nicht
72 immer können alle LAGen diesem Auftrag ausreichend nachkommen. Für eine
73 systematische, ergebnisorientierte Arbeit sollen die LAGen stetiger und
74 programmatisch zielorientierter arbeiten.
- 75 Wir müssen als Partei den vorhandenen Sachverstand besser nutzen und die
76 Mitarbeit in Landesarbeitsgemeinschaften attraktiver gestalten. Die
77 Landesarbeitsgemeinschaften müssen wieder enger an die aktuellen,

78 landespolitischen Debatten herangeführt werden und einen echten inhaltlichen
79 Mehrwert für die Partei liefern.

80 Die Landesarbeitsgemeinschaften sollen daher enger mit der Arbeit der Landtags-
81 und Bundestagsabgeordneten verzahnt werden und von deren Input profitieren. Es
82 soll eine höhere Verbindlichkeit in der Arbeit hergestellt werden.

83 Die LAGen sollen zielgerichteter, und out-put orientierter arbeiten, sie sollen
84 stärker vernetzend arbeiten.

85 Um eine flexiblere und niedrigschwelligere Arbeitsweise der
86 Landesarbeitsgemeinschaften zu unterstützen, wollen wir verstärkt die Nutzung
87 digitaler Arbeitsweisen ausprobieren und fördern, denn nicht jede Diskussion
88 erfordert physische Treffen.

89 Das entsprechende Statut der Landesarbeitsgemeinschaften soll auf diese Punkte
90 hin im nächsten Jahr überarbeitet werden.

91 Unsere Strukturen fit machen – Kreisvorständekonferenz und erweiterter
92 Landesvorstand¹

93 Die vorliegenden Strukturänderungen können nur dann erfolgreich sein, wenn wir
94 gemeinsam daran arbeiten sie mit Leben zu füllen und sie die ihnen zugewiesenen
95 Aufgaben erfüllen.

96 Die vorgeschlagene Kreisvorständekonferenz soll die Kreisvorstände als
97 Aktivposten vor Ort stärker an der Schwerpunktsetzung unserer politischen Arbeit
98 beteiligen. So können wir in Zukunft kampagnenfähiger werden, verbindlicher
99 miteinander arbeiten und mit gebündelten Kräften GRÜNE Ziele im Land erreichen.

100 In einem Erweiterten Landesvorstand laufen alle Fäden GRÜNER Politik auf Landes-
101 , Bundes-, und kommunaler Ebene zusammen. Der Erweiterte Landesvorstand
102 ermöglicht die strategischen und inhaltlichen Diskussionen des Landesvorstands
103 auf breitere Füße zu stellen und stärker in der Gesamtpartei zu verankern. Mit
104 der Wahl von Basismitgliedern in den Erweiterten Landesvorstand beteiligen wir
105 mehr Mitglieder an den Diskussionen und Entscheidungen.

106 2. Die politische Bildung intensivieren – Mitglieder fit für die politische
107 Auseinandersetzung machen

108 Um als Partei noch professioneller arbeiten zu können, müssen wir den
109 innerparteilichen Wissenstransfer und die Weiterbildung unserer Mitglieder und
110 der kommunalpolitisch Aktiven weiterentwickeln. Bildungs- und
111 Weiterbildungsbedarf besteht auf einer inhaltlichen Ebene, aber auf der
112 praktischen Ebene der politischen Arbeit, Kampagnen- und Projektplanung und wenn
113 es um die Vermittlung GRÜNER Inhalte geht.

114 Die Anforderungen an uns als Partei und unsere Mitglieder sind in den letzten
115 Jahren vielfältiger geworden. Zum einen stehen wir bereits seit über 5 Jahren in
116 Regierungsverantwortung, zum anderen konnten wir unsere Mandatszahlen in den
117 kommunalen Parlamenten und Räten in der Fläche mit zwei erfolgreichen
118 Kommunalwahlen deutlich ausbauen und haben erfreulicherweise immer mehr
119 hauptamtliche Kommunalis Gleichzeitig hat sich der politische Gegenwind auf
120 allen Ebenen massiv verstärkt. Immer häufiger erleben wir mächtige Kampagnen,
121 die unsere Politik und unsere Projekte angreifen und zurückdrehen wollen, z. B.
122 bei der Energiewende oder bei der Integration. Für diese gesteigerten

123 Anforderungen müssen wir unsere Mitglieder in der Fläche vorbereiten und
124 wappnen, damit sie überzeugend für unsere Inhalte einstehen und werben können.
125 Viele GRÜNE Mitglieder sind ExpertInnen in speziellen Fachgebieten und
126 Interessensbereichen und besitzen eine große inhaltlicher Tiefe – das ist ein
127 GRÜNES Markenzeichen. Andere wiederum haben Bedarfe sich weiterzubilden. Dazu
128 ist ein möglichst abgestimmtes Konzept zu politischen Bildungsarbeit nötig.

129 Wir wollen deshalb gemeinsam mit den uns nahestehenden Organisationen wie GARRP,
130 Heinrich Böll Stiftung und GRÜNE Jugend in einen Dialog treten, um das
131 Bildungsangebot für unsere Mitglieder zu optimieren und an die Bedarfe anpassen.

132 Ebenso braucht es einen neuen Anlauf zur Nachwuchsförderung. Wir müssen jetzt
133 die Weichen stellen, damit auch in 10 – 15 Jahren ausreichend geschulte und
134 engagierte Menschen zur Verfügung stehen, um GRÜNE Politik auf allen Ebenen
135 umzusetzen. Gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren sollen
136 deshalb bestehende Initiativen zur Nachwuchsförderung weiterentwickelt und ein
137 Konzept erarbeitet werden, was eine stetige Nachwuchsförderung und
138 Frauenförderung garantiert.

139 Zudem wollen wir verstärkt auf die regelmäßige Versendung von
140 Argumentationshilfen zu landespolitischen Themen setzen und ein Format
141 entwickeln, um regelmäßig über die GRÜNEN Erfolge der Regierungsbeteiligung zu
142 informieren.

143 3. Innerparteiliche Kultur des Miteinanders leben – gemeinsam für GRÜNE Politik
144 streiten

145 Wir wollen zu einem neuen Grundkonsens über unsere Zusammenarbeit kommen. Nicht
146 jede Detailfrage erfordert einen Grundsatzbeschluss und nicht alle Mitglieder
147 können und müssen überall dabei gewesen sein, damit eine Entscheidung legitim
148 ist. Umgekehrt muss aber stets klar sein, dass Kritik an solchen Entscheidungen
149 jederzeit möglich bleibt. Kritik ist aber nicht gleich Kritik und der Grat
150 zwischen einem konstruktiv kritischen Diskurs und wahrgenommener Zerstrittenheit
151 ist sehr schmal. Das kritische Denken ist aber eine der Hauptstärken von BÜNDNIS
152 90/DIE GRÜNEN und unterscheidet uns von den anderen Parteien. Kritik soll und
153 muss aber immer konstruktiv, fachlich, ergebnisorientiert und von gegenseitigem
154 Respekt getragen sein.

155 Klar muss aber auch sein: Es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen und Rollen,
156 die im Zusammenspiel zwischen Partei, Abgeordneten und Regierungsvertretern
157 eingenommen und respektiert werden sollen.

158 Als Partei können und sollen wir, auch gerne leidenschaftlich, in der Sache
159 streiten, aber am Ende müssen wir auch Geschlossenheit nach außen zeigen und
160 gemeinsam für unsere Ziele und Ideale einstehen.

161 Wir müssen anerkennen, dass es ein institutionelles Wissensgefälle zwischen
162 Amts- bzw. Mandatsträgern und der Basis gibt und dafür sorgen, dass die
163 wichtigsten Informationen breit und zeitnah geteilt werden.

164 Wir werden als Partei weiter erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam für unsere
165 Ziele und Inhalte arbeiten. Das Verändern unserer Strukturen wird nichts ändern,
166 wenn wir nicht auch unseren Umgang miteinander und unsere politische Kultur
167 ändern. Lasst uns gemeinsam für eine soziale, humane und ökologische Politik in
168 Rheinland-Pfalz kämpfen.

169 [1](#) Diese beiden Absätze sind nur nach erfolgreicher Satzungsänderung gültig

Begründung

erfolgt mündlich-

S-2 Landesvorstand unterstützen und stärken

| | |
|---------------------|--|
| Gremium: | Landesvorstand, Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Fabian Ehmann (KV Mainz), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen); |
| Beschlussdatum: | 20.09.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

2 Der Geschäftsführende Landesvorstand soll zukünftig durch einen Erweiterten
3 Landesvorstand unterstützt und beraten werden. Paragraf 11 (Der Landesvorstand)
4 und 12 (Entschädigung der Landesvorstandsmitglieder) der Satzung des
5 Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz werden durch folgenden
6 Text ersetzt:

7 „§ 11 Der Landesvorstand

8 (1) Der Landesvorstand leitet den Landesverband nach Gesetz und Satzung sowie
9 den Beschlüssen der Parteiorgane. Er berät die politische Entwicklung und
10 entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Er ist zuständig für die
11 gegenseitige Information und die Koordination zwischen den Organen und
12 Teilorganisationen des Landesverbandes, den Gliederungen und Fraktionen von
13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er befasst sich mit Angelegenheiten, die die
14 Landesdelegiertenversammlung oder die Kreisvorständekonferenz an ihn delegiert
15 haben. Er ist der LDV rechenschaftspflichtig.

16 (2) Der Landesvorstand gemäß §11 PartG und gemäß §26 BGB ist der
17 Geschäftsführende Vorstand (§ 12). Er wird unterstützt und beraten durch die
18 Mitglieder des Erweiterten Landesvorstands (§13). In den Geschäftsführenden wie
19 den Erweiterten Landesvorstand kann nur gewählt werden, wer Mitglied von BÜNDNIS
20 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ist.

21 (3) Die Mitglieder des Geschäftsführenden und des Erweiterten Landesvorstands
22 werden von der Landesdelegiertenversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von
23 zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des
24 Geschäftsführenden und des Erweiterten Landesvorstands werden auf derselben
25 Landesdelegiertenversammlung gewählt. Die Mitglieder des Geschäftsführenden
26 Vorstands werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

27 (4) Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder des Geschäftsführenden
28 oder des Erweiterten Landesvorstandes kann die nächste
29 Landesdelegiertenversammlung Nachwahlen vornehmen; die Amtszeit der
30 Nachgewählten endet mit der Amtszeit des Gesamtvorstandes.

31 (5) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und kann Ausschüsse
32 bilden. Er tagt in der Regel mitgliederöffentlich.

33 (6) Der Landesvorstand legt der Landesmitgliederversammlung einmal jährlich
34 einen Tätigkeitsbericht vor.

35 (7) Die Landesdelegiertenversammlung kann einzelnen Vorstandsmitgliedern mit der
36 für die Wahl notwendigen Mehrheit auf schriftlichen Antrag, welcher der
37 Einladung zur Landesdelegiertenversammlung beizufügen ist, das Misstrauen
38 aussprechen und damit abwählen. Werden eines oder mehrere Mitglieder des
39 Landesvorstandes abgewählt, so kann die Nachwahl sofort erfolgen.

40 § 12 Der Geschäftsführende Landesvorstand

41 (1) Der Geschäftsführende Vorstand ist für die Erledigung der laufenden
42 Vorstandsgeschäfte im Rahmen der Gesetze, Satzung und Beschlüsse verantwortlich,
43 übt die Funktion des Arbeitgebers gegenüber den Beschäftigten des Landesverbands
44 aus und vertritt den Landesverband gemäß § 26 BGB nach außen. Die/der
45 LandesschatzmeisterIn trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße
46 Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Ein Mitglied des
47 Geschäftsführenden Landesvorstandes ist für einzelne Rechtshandlungen allein
48 vertretungsbefugt, wenn er /sie vom Geschäftsführenden Landesvorstand dazu
49 ermächtigt ist.

50 (2) Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören an

- 51 • zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende, hiervon mindestens eine Frau,
52 sowie
- 53 • die/der LandesschatzmeisterIn.

54 (3) Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands kann nicht sein, wer dem
55 Landtag, dem Bundestag oder dem Europaparlament angehört oder Mitglied einer
56 Regierung ist.

57 § 13 Der Erweiterte Landesvorstand

58 (1) Im Erweiterten Landesvorstand werden die verschiedenen Fäden grüner
59 Kommunal-, Landes- und Bundespolitik strategisch zusammengeführt, mit politisch
60 mittelfristiger Perspektive beraten und aufeinander abgestimmt. Er berät den
61 geschäftsführenden Landesvorstand politisch und strategisch und gewährleistet
62 die Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Parteebenen und den
63 Funktions-, Amts- und MandatsträgerInnen. Der Erweiterte Landesvorstand kann
64 Beschlüsse fassen und trägt gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Landesvorstand
65 verbindlich Verantwortung.

66 (2.a) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus dem Geschäftsführenden
67 Landesvorstand sowie 8 weiteren Personen. Bei einer Beteiligung von BÜNDNIS
68 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz an der Landesregierung Rheinland-Pfalz vergrößert
69 sich der Erweiterte Landesvorstand um einen Platz.

70 (2b) Dem Erweiterten Landesvorstand gehören bis zu 8 von der
71 Landesdelegiertenversammlung gewählte stimmberechtigte Mitglieder an. Der/die
72 Vorsitzende der GRÜNEN Landtagsfraktion wird qua Amt als weiteres
73 stimmberechtigtes Mitglied in den Erweiterten Landesvorstand berufen. Für
74 jeweils ein von der LDV zu wählendes Mitglied des Erweiterten Landesvorstandes
75 haben die Grüne Jugend RLP sowie die GRÜNEN Mitglieder der rheinland-pfälzischen
76 Landesgruppe der Bundestagsfraktion ein Vorschlagsrecht. Bei einer
77 Regierungsbeteiligung haben die GRÜNEN Regierungsmitglieder ebenfalls ein
78 Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied.

79 (2c) Von den gewählten Mitgliedern des Erweiterten Landesvorstands müssen
80 mindestens die Hälfte Frauen sein. Es dürfen nicht mehr als die Hälfte der
81 gewählten Mitglieder einem Landtag, dem Bundestag, dem Europäischen Parlament
82 oder einer Regierung angehören. Die kommunalen hauptamtlichen Beigeordneten/
83 DezernentInnen sollen im Erweiterten Landesvorstand vertreten sein.

84 (3) Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in einem beruflichen oder
85 finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen können nicht für
86 den Erweiterten Landesvorstand kandidieren. Dies gilt nicht für Wahlämter, die
87 einen Zahlungsanspruch begründen.

88 (4) Der Erweiterte Landesvorstand tagt mindestens sechsmal im Jahr.

89 § 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder

90 (1) Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes haben Anspruch auf ein
91 Gehalt. Die Höhe und Struktur werden von einer LDV spätestens vier Wochen vor
92 der Wahl festgelegt. Wird eine entsprechende Regelung nicht getroffen, so gilt
93 die alte Festlegung weiter.

94 (2) Eine Erhöhung des Gehaltes durch die LDV ist jederzeit möglich. Eine Senkung
95 des Gehaltes durch die LDV wird erst nach Ablauf der Amtszeit des zu wählenden
96 oder amtierenden Landesvorstandes wirksam.“

97 Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert.

Begründung

Der Erweiterte Landesvorstand ist ein demokratisch legitimiertes Gremium, das eine Vernetzung der verschiedenen FunktionsträgerInnen in der Partei unter Beteiligung der Parteimitglieder gewährleistet, den Geschäftsführenden Landesvorstand umfassend politisch beraten kann und in dem sich die gemeinsame Verantwortung aller grünen politischen Akteure für die Politik des Landesverbandes manifestiert.

Er kann aus seiner Mitte nach Bedarf Beauftragte für bestimmte Schwerpunkte benennen (z.B. Frauenpolitik, Mitglieder- und Personalentwicklung, Integrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte).

Die Mitglieder des Erweiterten Landesvorstands üben ihr Amt ehrenamtlich aus und erhalten lediglich Fahrtkosten ersetzt.

Die Reise- und Verpflegungskosten für die Sitzungen des Erweiterten Landesvorstands erzeugen voraussichtlich Kosten von 3.000€ jährlich.

S-3 Streichen der BeisitzerInnen-Positionen im Landesvorstand

| | |
|---------------------|--|
| Gremium: | Landesvorstand, Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Fabian Ehmann (KV Mainz), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen); |
| Beschlussdatum: | 20.09.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Die Position der beiden BeisitzerInnen im Landesvorstand wird gestrichen.
- 3 Paragraf 11 (Der Landesvorstand) der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 Rheinland-Pfalz wird wie folgt verändert:
- 5 „§11 Der Landesvorstand“
- 6 in Absatz (1) Punkt 3
- 7 „zwei BeisitzerInnen“
- 8 streichen.
- 9 In Absatz (2):
- 10 „Gemeinsam mit dem/der SchatzmeisterIn bilden die beiden Vorsitzenden den
- 11 Geschäftsführenden Landesvorstand.“
- 12 streichen.
- 13 Im gesamten Paragraf ist der Begriff „Geschäftsführender Vorstand“ durch
- 14 „Landesvorstand“ zu ersetzen.
- 15 In Absatz (9)
- 16 „Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Jahr ein Treffen der Vorstände der
- 17 GRÜNEN Kreisverbände in Rheinland-Pfalz einberufen.“
- 18 streichen

Begründung

Im Rahmen der letzten Strukturreform 2012 hat die LDV einen Landesvorstand mit zwei BeisitzerInnen beschlossen. Diese Zusammensetzung hat sich nicht bewährt, was rein strukturelle Gründe hat und nicht in den Personen begründet liegt, die diese Positionen ausfüllen.

Die Ausführungen der damaligen Strukturkommission waren dazu: „Mit der Einführung von zwei BeisitzerInnen würden zwei ganz wesentliche Funktionen – Vernetzung aller Ebenen in der Partei und Beratung des geschäftsführenden Landesvorstands – nicht mehr wahrgenommen werden.“ Dieses Manko ist in den letzten Jahren sehr deutlich geworden. Deshalb schlagen wir die Streichung der beiden BeisitzerInnen-Positionen und die Einführung eines erweiterten Landesvorstands an der Seite des geschäftsführenden Landesvorstands vor (siehe Antrag [Antragsnummer] „Landesvorstand unterstützen und stärken“).

Sollte der Antrag zur Einführung eines erweiterten Landesvorstands keine 2/3 Mehrheit finden, sprechen wir uns dennoch für eine Abschaffung der beiden BeisitzerInnen-Positionen aus, da sich diese Konstrukt nicht bewährt hat. Weder konnte eine politisch-strategische Beratung des Landesvorstands stattfinden noch diente es zur Profilierung und war für alle Beteiligten eher unbefriedigend.

Die Streichung der beiden Positionen bringt eine Entlastung des Landeshaushaltes der Partei in Höhe von 20.000 EUR im Jahr.

S-4 Kreisvorstände stärken und vernetzen

| | |
|---------------------|--|
| Gremium: | Landesvorstand, Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Fabian Ehmann (KV Mainz), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen); |
| Beschlussdatum: | 20.09.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

2 Als Beteiligungsgremium zwischen den Parteitagern soll zukünftig statt des
3 Kleinen Parteitages eine Kreisvorständekonferenz tagen.

4 Paragraf 10 („Der Kleine Parteitag“) der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5 Rheinland-Pfalz wird durch folgenden Text ersetzt:

6 „§10 Die Kreisvorständekonferenz“

7 (1) Die Kreisvorständekonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ der
8 Landespartei zwischen den Landesdelegiertenversammlungen. Sie berät und
9 entscheidet über politische Schwerpunkte und Kampagnen sowie deren Umsetzung.
10 Sie beschließt über Anträge, koordiniert die Planungen der Kreisverbände und
11 berät den Landesvorstand. Sie dient dem innerparteilichen Austausch. Jedes
12 Mitglied hat Antrags- und Rederecht. Kreisvorständekonferenzen sind
13 mitgliederöffentlich.

14 (2) Der Kreisvorständekonferenz gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- 15 • Von den Kreismitgliederversammlungen gewählte Delegierte als Vertreter des
16 Kreisvorstandes. Der Kreisvorstand schlägt hierfür Personen aus seinen
17 Reihen vor.
- 18 • die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstands nach §11
- 19 • zwei gewählte Parteimitglieder der GJ Rheinland-Pfalz

20 (3) Die Anzahl der VertreterInnen der Kreisvorstände wird gestaffelt nach der
21 Größe der Kreisverbände. Jeder Kreisverband hat mindestens eineN VertreterIn
22 (Grundmandat). Kreisverbände mit mehr als 100 Mitgliedern haben 2
23 VertreterInnen, Kreisverbände mit mehr als 200 Mitgliedern haben 3
24 VertreterInnen.. Stichtag zur Festsetzung der Mitgliederzahlen in den
25 Kreisverbänden und für den Landesverband ist der 31.12. des Vorjahres.

26 Die weiteren Mitglieder haben jeweils 1 Stimme.

27 (4) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Kreisvorständekonferenz beträgt
28 zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

29 (5) Die Kreisvorständekonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. Die
30 Geschäftsführung der Kreisvorständekonferenz nimmt der Geschäftsführende
31 Landesvorstand wahr.

- 32 (6) Die Kreisvorständekonferenz tagt mindestens zweimal im Jahr auf Einladung
33 des Landesvorstandes. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Ferner ist eine
34 außerordentliche Sitzung einzuberufen, wenn sieben Kreisverbände dies
35 schriftlich verlangen.
- 36 (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Kreisvorständekonferenz ist beschlussfähig.
- 37 (7) Antragsberechtigt sind die Kreisverbände, der Landesvorstand und die GRÜNE
38 JUGEND Rheinland-Pfalz.
- 39 (8) Zu den weiteren Aufgaben der Kreisvorständekonferenz gehört
- 40 (8 a) die Wahl der außerordentlichen Mitglieder der Heinrich-Böll-Stiftung
41 Rheinland-Pfalz und das Votum für die /den GRÜNEN VertreterIn im Vorstand der
42 Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz,
- 43 (8 b) Entgegennahme von Berichten der Amts- und MandatsträgerInnen."
- 44 In § 22 Schlussbestimmungen, Abs. 1 wird ergänzt: „Die erste Sitzung der
45 Kreisvorständekonferenz findet im ersten Quartal 2017 statt.“
- 46 § 6 Organe des Landesverbandes wird entsprechend angepasst.

Begründung

Die Einführung des Kleinen Parteitages war ursprünglich mit der Hoffnung verbunden, die gesamte Landespartei wieder näher an die politische Diskussion auf Landesebene heranzuführen, die Einbringung des örtlichen und regionalen Engagements flächendeckend zu ermöglichen und vor allem die inhaltlich, thematische Arbeit der Partei zu leisten und auch öffentlich zu vermitteln.

Diese Hoffnungen sind leider nicht Realität geworden. Die kleinen Parteitage eignen sich weder zu inhaltlichen Diskussion (kleine LDV) noch zur politischen oder strategischen Debatte (zu groß und öffentlich).

Stattdessen soll die Kreisvorständekonferenz als Gremium des Landesverbandes eingeführt werden. Sie ersetzt den Kleinen Parteitag (2 Sitzungen im Jahr) und das Kreisvorständetreffen (2 Sitzungen im Jahr). Damit erhalten die die Kreisvorstände mehr Verantwortung und werden stärker eingebunden, Die regionale Zusammenarbeit von Kreisverbänden wird weiter ausgebaut.

Die Kreisvorstände sind für unsere Mitglieder oftmals die ersten Ansprechpartner und können Probleme oder Informationen vor Ort einsammeln und weitergeben. Gleichzeitig sind sie in der Regel sehr aktive Mitglieder, die einen Großteil der Parteiarbeit (vor allem in Wahlkämpfen) tragen.

Kreisvorstände können eine Scharnierfunktion zwischen der Landesebene und den Mitgliedern einnehmen. Gleichzeitig sind die Kreisvorstände das Gremium, wenn es darum geht, politische Kampagnen von Landes- und Bundesebene in die Fläche zu tragen und dort mit Leben zu füllen.

Diese Strukturen gilt es zu stärken.

GRÜNE Politik im Lande ist Aufgabe aller Parteimitglieder – egal ob als Beruf oder als Ehrenamt ausgeführt. Das unvermeidbare Ungleichgewicht zwischen beiden Formen politischer Betätigung wollen wir nicht vertiefen, sondern durch die Weiterentwicklung der Gremienstruktur soweit wie möglich ausbalancieren, ohne die Dynamiken, die sich aus diesen Unterschieden ergeben, zu leugnen. Unser Leitgedanke war deshalb, notwendige Kontrolle durch Kooperation und Vernetzung und erweiterte Partizipation auszuüben. Einbindung, zielgerichtete Kommunikation und gemeinsame

Verantwortung wirken politischer Entfremdung entgegen und stärken die Partei und die politischen Akteure.

Die Einführung einer Kreisvorständekonferenz bei gleichzeitigem Wegfall des Kleinen Parteitages führt zu einer Entlastung des Landeshaushalts der Partei von bis zu 8.000 EUR im Jahr.

S-5 Regelung Dringlichkeitsanträge

| | |
|---------------------|--|
| Gremium: | Landesvorstand, Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Fabian Ehmann (KV Mainz), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen); |
| Beschlussdatum: | 20.09.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

1 §7 alt

2 (5) Anträge an die LDV müssen spätestens fünf Wochen vor dem Beginn der LDV der
3 Landesgeschäftsstelle vorliegen. Diese leitet sie an den Landesvorstand und die
4 Kreisverbände weiter. Anträge müssen den Kreisverbänden spätestens drei Wochen
5 vor der LDV zugegangen sein. Die Verschickung der vorliegenden Anträge kann
6 elektronisch erfolgen. Antragsberechtigt sind Orts- und Kreisverbände, der
7 Landesvorstand, die Landtagsfraktion, der Landesfinanzrat, die
8 Landesarbeitsgemeinschaften, die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz, die GARRP e.V.,
9 sowie 10 Mitglieder mit einem gemeinsamen Antrag.

10 (6) Dringlichkeitsanträge im Verlauf der LDV sind möglich, wenn

- 11 • das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nicht früher
12 als 2 Tage vor dem Antragsschluss eingetreten ist
- 13 • die Anträge von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden und
- 14 • ihrer Behandlung von der einfachen Mehrheit der Delegierten zugestimmt
15 wird.

16 Die Einleitung einer Urabstimmung kann nicht Gegenstand eines
17 Dringlichkeitsantrages sein.

18 §7, Absatz 6 wird ersetzt durch

19 „(6) Anträge, die nach Ablauf der Einreichungsfrist eingehen, sind unzulässig.
20 Sie können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn das Ereignis, auf
21 das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nicht früher als 2 Tage vor dem
22 Antragsschluss eingetreten ist. Dringlichkeitsanträge benötigen eine
23 Unterstützung von mindestens 20 Mitgliedern. Die Einleitung einer Urabstimmung
24 kann nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages sein.

25 Die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen regelt die Geschäftsordnung der LDV.“

Begründung

In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme und unterschiedliche Ansichten, was ein Dringlichkeitsantrag ist und wie mit Dringlichkeitsanträgen verfahren wird.

Mit der Änderung der Satzung wird klarer als bisher formuliert, was ein Dringlichkeitsantrag ist. Der Umgang dazu muss ebenfalls klarer geregelt werden, hierfür schlagen wir folgende Änderung in der

Geschäftsordnung vor, die bei Annahme dieser Satzungsänderung auf der darauffolgenden LDV beschlossen werden kann:

„Ist das Präsidium der Auffassung, dass ein eingereichter Antrag die formalen Kriterien eines Dringlichkeitsantrags erfüllt, beantragt es die Zulassung bei der LDV. Beantragt das Präsidium die Zulassung nicht, so teilt es dies der Versammlung mit und begründet diese Entscheidung. In diesem Fall kann der Antragsteller die Zulassung beantragen und begründen. Die Zulassung des Antrags erfolgt durch die LDV mit einfacher Mehrheit.

Wird der Antrag nicht zugelassen, so gilt er als nicht gestellt.“

S-6 LAG Statut NEU

| | |
|---------------------|---|
| Antragsteller*in: | Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Antje Eichler (KV Trier), Susanne Schroer (KV Landau), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Michael Henke (KV Bad Kreuznach), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Jutta Paulus (KV Neustadt), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Dr. Natalie Wendisch, (KV Ahrweiler), Michael Musil (KV Westerwald), Bernd Schumacher (KV Südwestpfalz), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz); |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

1 LAG Statut

2 § 1 Auftrag

3 Wir verstehen die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) als Grüne Denk-Fabriken.
4 In diesen Ort inhaltlicher Arbeit können Grüne Parteimitglieder und
5 Sympathisant*innen Fachwissen einbringen und die der politischen Positionen der
6 Partei weiterentwickeln, aber auch die eigenen Horizonte erweitern. Eine weitere
7 Aufgabe ist es kontinuierlich die politischen und gesellschaftlichen
8 Entwicklungen beobachten und aufarbeiten. Die LAGen stellen Kontakte und
9 Zusammenarbeit zu den außerparlamentarischen Bewegungen und zu
10 wissenschaftlichen Institutionen her. Sie sollen Diskussionsprozesse innerhalb
11 und außerhalb des Landes- und Bundesverbandes anregen und vor allem zur
12 programmatischen Weiterentwicklung der Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
13 Politik in Rheinland-Pfalz beitragen. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen
14 Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur
15 Seite und unterstützen insbesondere den Landesvorstand.

16 Die LAGen sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik eine Einrichtung des
17 Landesverbandes und ein Ort ehrenamtlicher Arbeit auf der Landesebene. Die LAGen
18 können über die Entsendung von Delegierte zu den Bundesarbeitsgemeinschaften
19 (BAGen) dort an der Meinungsbildung mitwirken.

20 § 2 Anerkennung und Auflösung

21 (1) Der Landesvorstand beschließt über die Anerkennung, Umbenennung und
22 Auflösung der LAGen.

23 (2) Landesarbeitsgemeinschaften bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern von
24 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die an mindestens drei Terminen im Jahr entsprechend § 4
25 zusammenarbeiten. Die Mitglieder sollen aus verschiedenen Regionen kommen. Jedes
26 Mitglied hat das Recht in einer LAG mitzuarbeiten. Die Mitglieder und
27 Interessierte melden ihr Interesse an einer inhaltlichen Mitarbeit bei der LGS
28 und/oder den LAG-Sprecher*innen an. Die Daten werden in einer Liste geführt, die
29 den Sprecher*innen für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Die Namen
30 unterliegen dabei dem Datenschutz. Über den Ausschluss von Nichtmitgliedern
31 entscheidet bei Bedarf der Landesvorstand auf Antrag der
32 Landesarbeitsgemeinschaft. Eine Abmeldung ist grundlos jederzeit möglich.

33 (3) Der Landesvorstand kann eine Landesarbeitsgemeinschaft auflösen, wenn

- 34 • die Anzahl der an den Sitzungen teilnehmenden Mitgliedern regelmäßig unter
- 35 drei sinkt,
- 36 • keine regelmäßigen Sitzungen stattfinden,
- 37 • diese gegen inhaltliche Grundsätze der Partei oder ihrer Ordnung verstößt
- 38 oder
- 39 • sonstiger Schaden für die Partei entsteht.

40 Dazu sind die jeweiligen LAG-Sprecher*innen anzuhören. Gegen
41 Auflösungsbeschlüsse des Landesvorstands kann die betroffene LAG die nächste
42 Landesdelegiertenversammlung/den nächsten Kleinen Parteitag anrufen.

43 § 3 Stellung der LAGen

44 (1) Die Landesarbeitsgemeinschaften besitzen Antragsrecht auf
45 Landesdelegiertenversammlung (§ 7 Abs. 5 S. 4 der Satzung) und dem Kleinen
46 Parteitag (§ 10 Abs. 7 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Satzung).

47 (2) Der Landesvorstand bezieht die Landesarbeitsgemeinschaften in Beratungen
48 über Strategie, Programmatik und Wahlkampf ein und organisiert in diesen Fragen
49 einen transparenten Entscheidungsprozess. Der Landesvorstand benennt
50 Ansprechpartner*innen für die LAGen.

51 (3) Die Fraktion bezieht die LAGen in ihre inhaltlichen Beratungen ein. Die
52 fachpolitisch zuständigen Abgeordneten sollen regelmäßig in den LAGen berichten.

53 § 4 Struktur und Arbeit

54 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen mindestens drei Mal im
55 Jahr zusammen (davon mindestens ein Präsenztermin).

56 (2) Der oder die Sprecher*innen laden zu den Sitzungen ein und erstellen im
57 Benehmen mit den zuständigen Ansprechpartner*innen im Landesvorstand für die
58 Sitzungseinladung einen Vorschlag für die Tagesordnung. Die fachpolitisch
59 zuständigen Abgeordneten sollen dabei mit eingebunden werden. Die Einladungen
60 erfolgen grundsätzlich über die Landesgeschäftsstelle und sollen mindestens 14
61 Tage vor dem Termin bei den LAG-Mitgliedern vorliegen. Einladungen erfolgen
62 regelmäßig per E-Mail, jedenfalls aber per Textform..

63 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf LAG-
64 Mitglieder teilnehmen.

65 (4) Anträge an die Organe der Landespartei bedürfen eines mehrheitlichen
66 Beschlusses der anwesenden Parteimitglieder.

67 (5) Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt und den zuständigen
68 Ansprechpartner*innen im Landesvorstand und den fachpolitisch zuständigen
69 Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Über die Beschlüsse der
70 Landesarbeitsgemeinschaften wird der Geschäftsführende Landesvorstand umgehend
71 unterrichtet.

72 (6) Die Unterzeichnung von Aufrufen, Erklärungen, Pressemitteilungen und
73 Öffentlichkeitsarbeit im Namen der LAG bedürfen der Zustimmung des
74 Geschäftsführenden Landesvorstandes.

75 (7) Die Landesarbeitsgemeinschaften können Arbeitsgruppen auf Dauer oder auch
76 nur für bestimmte Aufgaben im Benehmen mit dem Landesvorstand bilden.

77 (8) Zwischen den Terminen können Beratung und Beschlussvorbereitungen auch über
78 Telefon- oder Onlinekonferenzen oder Arbeitsgruppen-Mailverteiler erarbeitet
79 werden. Dabei sind Ergebnisprotokolle anzufertigen und der LAG umgehend
80 zugänglich zu machen.

81 (9) Anträge an die Organe der Landespartei und/oder Beschlüsse können auch auf
82 elektronischem Weg herbeigeführt werden. Dabei gelten die Regelungen in §4 (3)
83 und (4). Die Abstimmung laufen über mindestens 8, maximal 30 Tage. Auch hier
84 sind Ergebnisprotokolle anzufertigen und der LAG umgehend zugänglich zu machen.
85 Weiterhin gilt §4 (5).

86 § 5 Sprecher*innen und Delegierte

87 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft wählen in jedem zweiten Jahr
88 bis zu zwei Sprecher*innen und ihre Stellvertreter*innen, die Mitglied von
89 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Das Frauenstatut ist zu beachten. Die
90 Wiederwahl ist möglich. Die Sprecher*innen vertreten die
91 Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber den Gremien und Gliederungen der Partei und
92 im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesvorstandsmitglied bei Außenterminen.

93 (2) Mindestens einmal jährlich ruft der Landesvorstand parteiöffentlich die
94 Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften mit einer Ladungsfrist von vier
95 Wochen zu einer Sitzung zusammen, um die Arbeit unter den
96 Landesarbeitsgemeinschaften zu koordinieren. An der Sitzung können alle
97 interessierten Parteimitglieder teilnehmen.

98 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaften wählen entsprechend dem Statut der
99 Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Delegierte sowie zwei
100 Stellvertreter*innen (Ersatz-Delegierte) für die ihnen zugeordneten
101 Bundesarbeitsgemeinschaften, wobei das Frauenstatut zu beachten ist. Die Wahl
102 erfolgt für jeweils zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich.

103 (4) Ist einer Bundesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz keine
104 Landesarbeitsgemeinschaft zugeordnet oder schöpft die Landesarbeitsgemeinschaft
105 die Zahl der ihr zustehenden Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaft nicht
106 aus, kann der Geschäftsführende Landesvorstand fachlich geeignete Mitglieder von
107 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Rheinland-Pfalz in diese Bundesarbeitsgemeinschaft
108 delegieren.

109 (5) Im Falle der Nachwahl von LAG-Sprecher*innen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten
110 endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode.

111 § 6 Finanzierung von Landesarbeitsgemeinschaften

112 (1) Die Grundfinanzierung der Landesarbeitsgemeinschaften wird durch eine
113 entsprechende Position im Haushalt des Landesverbandes sichergestellt.

114 (2) Reisekosten von LAG-Mitgliedern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden
115 Mittel auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Die Reisekosten
116 werden nach den Richtlinien des Landesverbandes erstattet.

117 (3) Mit Ausnahme der Reisekosten für LAG-Mitglieder (Abs. 2) sind alle Kosten,
118 die durch die LAG-Arbeit entstehen, im Rahmen der den
119 Landesarbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehenden Mittel nur dann
120 erstattungsfähig, wenn sie vorher beim Landesvorstand beantragt werden.

121 (4) Die Landesdelegiertenversammlung beschließt für alle
122 Landesarbeitsgemeinschaften und BAG-Delegierten ein saldierbares Gesamtbudget.
123 Der Landesfinanzrat beschließt aufgrund eines Vorschlages der Sprecher*innen der
124 Landesarbeitsgemeinschaften und des Landesvorstandes ein Teilbudget für die
125 einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften.

126 § 7 Streitfragen

127 Über Streitfragen politischer zwischen Landesarbeitsgemeinschaften untereinander
128 und zwischen Landesarbeitsgemeinschaften und dem Landesvorstand entscheidet die
129 Landesdelegiertenversammlung oder der Kleine Parteitag.

130 Über Streitfragen finanzieller Art zwischen Landesarbeitsgemeinschaften
131 untereinander und zwischen Landesarbeitsgemeinschaften und dem Landesvorstand
132 entscheidet das Landesschiedsgericht.

133 § 8 Schlussbestimmung:

134 Dieses Statut tritt mit dem Beschluss der Landesdelegiertenversammlung am xxx in
135 xxx in Kraft.

S-6neu Antrag zu S-6 LAG-Statut

| | |
|---------------------|--|
| Gremium: | Landesvorstand |
| Beschlussdatum: | 25.10.2016 |
| Tagesordnungspunkt: | 3. Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben, konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten |

- 1 Die LDV möge beschließen:
- 2 Die Diskussion des Antrages S-6 wird auf die Landesdelegiertenversammlung im
- 3 Frühjahr 2017 vertagt. Dort soll sich die LDV in einem Tagesordnungspunkt mit
- 4 dem Thema „Auftrag, Struktur und Arbeitsweise der Landesarbeitsgemeinschaften“
- 5 befassen.

Begründung

Die Rückmeldungen und lebhaften Diskussionen auf den Regionalkonferenzen zu diesem Thema haben gezeigt, dass es hier einen großen Diskussionsbedarf gibt, der über eine bloße geringfügige Änderung des LAG-Statutes und die Abrechnung der Reisekosten hinausgeht.

Wir wollen diesem Bedarf in der Partei Rechnung tragen und die Diskussion darüber breiter führen. Dafür wollen wir in den nächsten Monaten mit einem offenen Treffen zu diesem Thema den Aufschlag machen.

TO-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.09.2016
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- 1 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 2 TOP 2 Aktuelle Politische Lage
- 3
 - Antrag L-1 „GRÜN wirkt weiter“
- 4
 - Antrag L-2 „Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!“
- 5 TOP 3 „Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben,
- 6 konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten“
- 7
 - Antrag S-1 „Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben,
 - 8 konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten“
- 9
 - Antrag S-2 „Landesvorstand unterstützen und stärken“
- 10
 - Antrag S-3 „Streichen der BeisitzerInnen-Positionen im Landesvorstand“
- 11
 - Antrag S-4 „Kreisvorstände stärken und vernetzen“
- 12
 - Antrag S-5 „Regelung Dringlichkeitsanträge“
- 13
 - Antrag S-6 „LAG Statut NEU“
- 14 TOP 4 Anträge
- 15
 - A-1 „Selbstbestimmte und gleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“
- 16
 - A-2 „Für eine offene und solidarische Gesellschaft – Rechtspopulismus
 - 17 entschieden entgegenzutreten“
- 18
 - A-3 „Rheinland-Pfalz braucht eine Divestmentstrategie“
- 19 TOP 5 Finanzen
- 20
 - F-1 „Aufwandsentschädigung des Landesvorstands ab 2017“
- 21 TOP 6 Wahlen
- 22
 - Wahl KassenprüferInnen
- 23 TOP 7 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1NEU Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- 1 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 2 TOP 2 Aktuelle Politische Lage
- 3
 - Antrag L-1 „GRÜN wirkt weiter“
- 4
 - Antrag L-2 „Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!“
- 5 TOP 3 „Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben,
6 konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten“
- 7
 - Antrag S-1 „Unseren Landesverband zukunftsfest machen – Beteiligung leben,
8 konstruktive Debatten führen und gemeinsam arbeiten“
- 9
 - Antrag S-2 „Landesvorstand unterstützen und stärken“
- 10
 - Antrag S-3 „Streichen der BeisitzerInnen-Positionen im Landesvorstand“
- 11
 - Antrag S-4 „Kreisvorstände stärken und vernetzen“
- 12
 - Antrag S-5 „Regelung Dringlichkeitsanträge“
- 13
 - Antrag S-6 „LAG Statut NEU“
- 14 TOP 4 Wahlen
- 15
 - Wahl KassenprüferInnen
- 16 TOP 5 Anträge
- 17
 - A-4 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe 2030"
- 18
 - A-1 „Selbstbestimmte und gleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“
- 19
 - A-2 „Für eine offene und solidarische Gesellschaft – Rechtspopulismus
20 entschieden entgegentreten“
- 21
 - A-3 „Rheinland-Pfalz braucht eine Divestmentstrategie“
- 22 TOP 6 Finanzen
- 23
 - F-1 „Aufwandsentschädigung des Landesvorstands ab 2017“
- 24 TOP 7 Verschiedenes